



Risch Rotkreuz

Budget 2013

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch
Dienstag, 27. November 2012
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Marianne Schmid

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Ivo Krummenacher

Gemeindeschreiber

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:

Hans Galliker

Auflagenzahl:

5'500 Exemplare

Druck:

Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Das Budget 2013 (Traktandum 2) sieht bei Aufwendungen von 57.4 Millionen Franken und Erträgen von 58.1 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0.7 Millionen Franken vor. Die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinde Risch soll auf das Jahr 2013 hin um einen Prozentpunkt auf neu 63 % des kantonalen Einheitssatzes gesenkt werden. Der Ausblick auf das Budget 2013 ist geprägt von der hohen einmaligen Ausgleichszahlung aus dem innerkantonalen Finanzausgleich von 15.6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Budget 2012 fällt die Ausgleichszahlung um 7.1 Millionen Franken höher aus. Dieser Einmaleffekt ist auf ausserordentlich hohe Steuererträge der Gebergemeinden des Zuger Finanzausgleiches im Jahr 2011 zurückzuführen. Der Betrag wird lediglich für ein Jahr ansteigen und sich anschliessend wieder auf die übliche Höhe reduzieren.

Die ausserordentliche Ertragssteigerung soll dazu verwendet werden, die Bilanz der Gemeinde Risch zusätzlich zu stärken. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2013 zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 9.5 Millionen Franken vorzunehmen. Sämtliche Investitionen in der Höhe von 5.4 Millionen Franken im Jahr 2013 können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 (Traktandum 3) sieht in allen Jahren einen Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung vor. Die im Finanzplan enthaltenen Investitionen können über die gesamte Finanzplanperiode hinweg betrachtet, aus eigenen Mitteln finanziert werden. Damit kann eine wesentliche Vorgabe aus der unter Traktandum 4 aufgeführten neuen Finanzstrategie eingehalten werden. Die Finanzstrategie sieht im Kern vor, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Risch weiterhin nachhaltig ausgestaltet und künftig keine Neuverschuldung generiert wird. Der Finanzplan geht davon aus, dass in den nächsten Jahren die Steuererträge zunehmen werden. Hierzu gilt es zu bedenken, dass die Steuererträge in erheblicher Abhängigkeit zur Konjunkturentwicklung der Schweiz sowie zur globalen Wirtschaftsentwicklung stehen. Basis für die Erstellung des Finanzplanes war eine Beurteilung der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes der Gemeinde Risch.

Mit der Botschaft werden weiter insgesamt 5 Kreditbegehren der Gemeindeversammlung zum Beschluss beantragt. Mit dem Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes (Traktandum 5) von 3 Millionen Franken wird auf die nächsten Jahre hinaus die Voraussetzung geschaffen, dass das Abwassernetz der Gemeinde Risch in Stand gehalten und den gesetzlichen Anforderungen nach betrieben werden kann. Mit Traktandum 7 soll zur Erhöhung der Schulwegsicherheit die Strasse von Buonas nach Risch beleuchtet werden. Hierfür ist ein Investitionskredit von 160'000 Franken notwendig. Mit dem letzten Traktandum 9 soll weiter ein Rahmenkredit für die Errichtung von acht neuen Unterständen bei Bushaltestellen in der Gemeinde Risch genehmigt werden. Mit dem Rahmenkredit über 400'000 Franken wird eine Forderung aus der Bevölkerung, welche im Juni 2011 an den Gemeinderat herangetragen wurde, erfüllt.

Mit der Realisierung des Betriebs- und Gestaltungsprojektes für die Luzerner- und Buonaserstrasse soll der Strassenraum im Zentrum von Rotkreuz aufgewertet werden. Kern des Konzeptes ist es, den Verkehr zu beruhigen, wodurch sich Vorteile für die Fussgänger und Velofahrer ergeben. Um den Kreuzplatz herum soll eine Begegnungszone mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h realisiert werden. Es ist vorgesehen, ein ähnliches Betriebs- und Gestaltungskonzept auch auf der Bahnhof Nord-Seite umzusetzen. Dadurch kann erreicht werden, dass die beiden Dorfteile von Rotkreuz näher aneinander geführt werden und die Schulwegsicherheit erhöht wird. Für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Luzerner- und Buonaserstrasse ist ein Planungs- und Baukredit von 510'000 Franken vorgesehen (Traktandum 6).

Die Umnutzung der Binzmühle stellt eine von der Gemeinde Risch lange gehegte Absicht dar (Traktandum 8). Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Weiterführung der Konzeptidee einen Planungskredit von 290'000 Franken. Damit soll ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden. Die Konzeptidee sieht vor, dass das bestehende Haupthaus umgenutzt und teilweise auch einer öffentlichen Verwendung zugeführt wird. Die heute bestehende Remise soll durch einen Neubau mit Wohnnutzung ersetzt werden. An Stelle der früher bestehenden Scheune ist ein Neubau in Form eines Pavillons vorgesehen, der einen multifunktionalen Raum enthält. Mit der Umnutzung des Binzmühle-Areals kann gegenüber dem heutigen Zustand ein Mehrwert für die Rischer Bevölkerung geschaffen werden, indem das Raumangebot für Freizeitaktivitäten und kulturelle Veranstaltungen erweitert wird.

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2012, 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein.



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Datum der Botschaftsverabschiedung: 2. Oktober 2012.

Hinweise

In Risch zuhause

In jeder Situation den Überblick behalten und den Eishockeyspielern die richtigen Anweisungen geben, so sieht der Alltag von Sean Simpson meistens aus. Wenn's mal etwas gemächlicher zu und her geht sind Erholung mit der Familie in Risch, das Golfspielen in Arosa oder Strategiegespräche angesagt. Nichts ist so vergänglich wie das Eis unter den Kufen, aber was bleibt sind die Erinnerungen an starke Emotionen beim Kampf um Erfolge. Erfolg ist deshalb das Wohlfühl-Elixier zum Weiterkommen.

Sean Simpson ist Trainer der Schweizer Ice Hockey Mannschaft und lebt mit seiner Familie in unserer Gemeinde.

Detailkonti

Sie erhalten das Budget 2013 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zum Voranschlag stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter E-Mail: david.galliker@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2012
- 10 Traktandum 2
Budget 2013
- 24 Traktandum 3
Finanzplan 2013 - 2017
- 34 Traktandum 4
Zielvorgaben der strategischen Finanzplanung (Finanzstrategie)
- 38 Traktandum 5
Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes
- 42 Traktandum 6
Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Luzerner- und Buonaserstrasse
- 58 Traktandum 7
Investitionskredit für den Bau einer Beleuchtung bei der Rischerstrasse
- 62 Traktandum 8
Planungskredit für die Sanierung und Neunutzung der Liegenschaft Binzmühle
- 68 Traktandum 9
Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 4. Juni 2012**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 4. Juni 2012**



An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni haben 142 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2011 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Rechnung 2011 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Investitionskredite für die Ersatzbeschaffung von Schüler-PCs an der Oberstufe, die Neuanschaffung von Notebooks für die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und die Neubeschaffung von Präsentationssystemen im Klassenzimmer werden mit grossem Mehr genehmigt.
4. Der Investitionskredit für die Neugestaltung des Bahnhofportals wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Der Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien wird mit grossem Mehr genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Dienstag, 13. November 2012, Zentrum Dorf-matt, Kanzlei, während den Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 wird genehmigt.

Traktandum 2 Budget 2013





Der Gemeinderat unterbreitet das Budget für das Rechnungsjahr 2013, welches einen Aufwand von 57'411'950 Franken und einen Ertrag von 58'070'650 Franken vorsieht. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 658'700 Franken.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für das Jahr 2013 beträgt 5'413'000 Franken. Die Investitionen können ohne Fremdverschuldung aus eigenen Mitteln finanziert werden und erfüllen somit die finanzstrategische Zielsetzung.

Gegenüber dem Budget 2012 ist der Aufwand um 7'547'490 Franken höher veranschlagt. Die Zunahme entsteht hauptsächlich durch die Zusatzabschreibungen von 9'500'000 Franken.

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2012 um 7'935'090 Franken. Die Zunahme entsteht hauptsächlich durch die Erhöhung der Ausgleichszahlung aus dem Finanzausgleich um 7'145'200 Franken. Sie beträgt für das Budgetjahr 15'583'000 Franken. Der Steuerertrag inklusive Sondersteuern sinkt bei den natürlichen Personen um 614'400 Franken. Der Ertrag bei den juristischen Personen steigt um 1'405'000 Franken. Das Budget 2013 sieht eine Steuerfussenkung um einen Prozentpunkt auf 63 % vor.

Anträge

1. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2013 wird auf 63 % des kantonalen Einheitsatzes festgelegt.
2. Das Budget 2013 wird genehmigt.

12 Traktandum 2
Budget 2013
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	58'070'650	50'135'560	46'520'997	49'487'767	51'833'999
Aufwand	57'411'950	49'864'460	44'083'659	45'860'974	46'542'699
Ertragsüberschuss	658'700	271'100	2'437'338	3'626'793	5'291'300
Cashflow	12'421'000	5'784'100	5'149'154	8'490'617	10'877'862
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	5'413'000	4'943'000	2'792'761	2'072'588	7'753'155
Einnahmen	0	0	554'208	273'813	774'305
Nettoinvestitionen	5'413'000	4'943'000	2'238'553	1'798'776	6'978'850
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	30'976'878	33'086'630	11'309'654
Verwaltungsvermögen	-	-	22'827'832	26'624'069	31'403'303
Bilanzsumme Aktiven	-	-	53'804'710	59'710'699	42'712'957
Fremdkapital	-	-	16'077'371	17'139'223	20'917'935
Eigenkapital	-	-	37'727'339	42'571'476	21'795'022
Bilanzsumme Passiven	-	-	53'804'710	59'710'699	42'712'957
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	18'898'000	19'526'600	17'073'559	17'957'077	22'614'748
Steuern juristische Personen (JP)	8'584'000	7'220'000	5'716'423	5'769'974	8'087'560
Grundstückgewinnsteuern	900'000	900'000	1'810'177	4'198'667	1'375'186
Übrige Steuereinnahmen	919'000	862'800	951'737	408'280	668'904
Total Steuerertrag	29'301'000	28'509'400	25'551'895	28'333'999	32'746'397
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	15'583'000	8'437'800	3'356'774	8'027'201	6'035'366

	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	63 %	64 %	65 %	67 %	69 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	21 %	12 %	11 %	17 %	21 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	217 %	117 %	230 %	472 %	156 %
5.4 Investitionsquote	12 %	11 %	5 %	4 %	17 %
5.5 Eigenkapitalquote	-	-	71 %	72 %	51 %
5.6 Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	1'844	2'120	1'846	2'021	2'647
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulhausleitung	48.10	45.50	41.05	41.50	42.44
Lernende, Praktikumsstellen	20.00	15.10	13.40	14.60	12.60
Betriebspersonal, Hauswarte	18.43	17.07	16.63	16.67	16.67
Lehrpersonen	88.31	85.02	86.11	84.13	87.96
Musikschule	8.17	7.20	7.63	7.95	8.30
Total	183.01	169.89	164.82	164.85	167.97
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sowie Jahresaufenthalter	10'250	9'600	9'513	9'048	8'755
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	159.90	161.10	160.20
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	151.77	149.26	147.57

Budget 2013**Laufende Rechnung nach Kostenarten**

	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Aufwand	57'411'950	49'864'460	44'083'659	45'860'974	46'542'699
30 Personalaufwand	24'989'200	24'679'300	22'870'300	22'971'683	22'641'234
31 Sachaufwand	9'851'150	9'104'960	7'798'482	7'652'462	8'183'764
32 Passivzinsen	505'000	378'000	519'888	523'246	682'663
33 Abschreibungen	11'505'000	5'453'000	2'489'880	4'842'555	5'431'100
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'284'100	2'351'100	2'735'604	2'453'623	2'336'340
36 Beiträge an Kanton und Dritte	7'955'500	7'778'100	7'365'686	7'336'568	7'066'570
38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen	322'000	120'000	303'818	80'837	201'029
Ertrag	58'070'650	50'135'560	46'520'997	49'487'767	51'833'999
40 Steuern	29'301'000	28'509'400	25'551'895	28'333'999	32'746'397
42 Vermögenserträge	713'400	608'400	4'646'051	464'877	380'589
43 Entgelte	5'263'300	5'326'110	5'834'953	5'235'398	5'312'583
44 Anteile am kant. Finanzausgleich	15'583'000	8'437'800	3'356'774	8'027'201	6'035'366
45 Rückerstatt. von Gemeinwesen	513'100	511'300	540'358	612'220	528'659
46 Beiträge des Kantons und Dritte	6'696'850	6'742'550	6'590'965	6'814'072	6'830'405
Ergebnis	658'700	271'100	2'437'338	3'626'793	5'291'300

Budget 2013**Laufende Rechnung nach Kostenarten und Abteilungen**

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	57'411'950	3'879'700	14'798'400	20'131'900	10'603'850	7'998'100
30	24'989'200	1'972'200	569'500	16'690'500	3'655'700	2'101'300
31	9'851'150	1'822'500	268'900	1'973'500	5'306'050	480'200
32	505'000	0	505'000	0	0	0
33	11'505'000	0	11'505'000	0	0	0
35	2'284'100	0	1'950'000	0	16'100	318'000
36	7'955'500	85'000	0	1'467'900	1'304'000	5'098'600
38	322'000	0	0	0	322'000	0
Ertrag	58'070'650	78'500	45'055'000	7'728'350	3'881'400	1'327'400
40	29'301'000	0	29'301'000	0	0	0
42	713'400	0	171'000	0	542'400	0
43	5'263'300	78'500	0	651'900	3'298'500	1'234'400
44	15'583'000	0	15'583'000	0	0	0
45	513'100	0	0	453'100	0	60'000
46	6'696'850	0	0	6'623'350	40'500	33'000
Netto	658'700	-3'801'200	30'256'600	-12'403'550	-6'722'450	-6'670'700

Art	Erläuterungen
30	Gehälter für Verwaltung, Betriebspersonal, Lehrerschaft, inkl. Sozialleistungen.
31	Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Heizmaterial, Kleinanschaffungen bis zu einem Wert von 100'000 Franken.
32	Zu bezahlende Zinsen für Fremddarlehen sowie Steuerskonti.
33	Kalkulatorische Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz: 1 % für unbebaute Grundstücke; 10 % für Hoch- und Tiefbauten, Investitionsbeiträge; 30 % für Mobilien und 40 % für Informatik.
35	Steuereinzugsprovision, Zuger Polizei, Erwerbslosenprogramme.
36	Ungedeckte Pflegekosten, ARA Kanalisation, Tarifverbund, Beitrag Ausbildung behinderter Kinder, Spitex, Unterstützung an Private.
38	Einlage Spezialfinanzierung ARA.
40	Steuerertrag Natürliche und Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer.
42	Aktivzinsen aus den Geld- und Kapitalanlagen.
43	Erträge aus Leistungen für Dritte, ARA Gebühren, Rückerstattungen Sozialfürsorge, Elternbeiträge (Schulzahnpflege, Musikschule, Kinderbetreuung), Feuerwehrpflichtersatz.
44	Innerkantonaler Finanzausgleich.
45	Kantonales Sozialhilfegesetz.
46	Kantonale Schülerpauschale, Beiträge für Gesundheit sowie Familie und Jugend.

Gesamtverwaltung

Aussagen zur Stellenplanveränderung

Die Stellenplanänderungen aus dem Budget 2012 wurden umgesetzt. Durch die Zunahme der Anmeldungen im Bereich der Modularen Tagesschule konnten verschiedene privat-rechtliche Anstellungsverhältnisse in öffentlich-rechtliche umgewandelt werden (+ 345 %). Gleichzeitig sanken die Aufwände für Lohnzahlungen im Stundenlohn. Auf Ende 2012 wechselt die Zuständigkeit für Vormundschaften von den Gemeinden zum Kanton. Insgesamt resultiert daraus eine Reduktion des Personalpools von 40%. Für das Jahr 2013 werden zwei neue Praktikumsstellen (Bibliothek und Schulsozialarbeit) sowie aufgrund des Turnus jeweils eine Lehrstelle im Werkhof und im Hausdienst aufgenommen. Ausserdem wird die Stelle des Bademeisters neu in den Stellenplan aufgenommen. Diese war bis anhin unter den Aushilfen im Aussendienst aufgeführt.

Aussagen zur Veränderung des Sachaufwandes

Der gesamte Sachaufwand wird mit 9,8 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Budget 2012 wird mit einer Zunahme von 0,7 Mio. Franken (+8 %) gerechnet. Diesbezügliche Begründungen werden bei den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Mit dem Wachstum der Gemeinde sind zusätzliche Planungen und Verbesserungen im Infrastrukturbereich nötig. Stark zugenommen haben die Unterhaltsarbeiten bei Gebäuden und Einrichtungen. Im Budgetjahr 2013 werden Abklärungen über den Stand der Immobilien vorgenommen, damit eine langfristige Planung zur Werterhaltung möglich ist.

Stabstellen Präsidiales

KST 101 Konto 461.01 Personalpool Präsidiales; Kantonsbeitrag (AHV-Stelle)

Minderertrag von 33'000 Franken.

Die AHV-Zweigstelle wird ab 2013 neu durch die Abteilung Soziales/Gesundheit geführt, weshalb die Erträge in der Kostenstelle 601 anfallen.

KST 102 Konto 318.01 Politische Führung, Behörden, Kommissionen; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen

Mehraufwand von 60'000 Franken.

Die Mehraufwendungen fallen für die Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie an. Innerhalb der Gemeindeentwicklungsstrategie sollen Fragen zur Strategie der gemeindlichen Liegenschaften, der Schulraumplanung und den Anforderungen an Bauten, Nutzung und Energieeffizienz geklärt werden. Weiter sind generelle Strategien im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und insbesondere des Lebens und Wohnens im Alter, der Infrastrukturbedürfnisse, der Verkehrsentwicklung, der Dorfkernentwicklung unter Berücksichtigung der erhaltens- und schützenswerten Ortsbilder, der Qualität der Architektur, der Erholungsplanung und Freizeitaktivitäten, der Energie- sowie Finanzpolitik zu entwickeln.

KST 105 Konto 310.01 Zentrale Dienste; Büromaterial, Druckkosten, Drucksachen

Minderaufwand von 18'000 Franken.

Die Aufwendungen von 28'000 Franken für Büromaterial, Druckkosten und Drucksachen der Abteilung Bildung/Kultur werden neu in den Kostenstellen der Schulen budgetiert.

KST 105 Konto 310.08 Zentrale Dienste; Fotokopierkosten

Minderaufwand von 45'000 Franken.

Die Aufwendungen für Fotokopien der Abteilung Bildung/Kultur werden neu in den Kostenstellen der Schulen budgetiert.

KST 105 Konto 311.01 Zentrale Dienste; Anschaffungen Mobiliar/Maschinen

Mehraufwand von 25'000 Franken.

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Anschaffung von 10 elektrisch höhenverstellbaren Steh- und Sitzpulten für Arbeitsplätze im Rathaus. Damit kann für einen Teil der Arbeitsplätze, welche häufig benutzt werden, die Arbeitsplatzergonomie zusätzlich erhöht werden.

KST 105 Konto 311.08 Zentrale Dienste; Software, Erstlizenzierung, Projektaufwand

Mehraufwand von 68'600 Franken.

Die Gesamtaufwendungen von total 146'400 Franken ergeben sich grösstenteils aus den Aufwendungen für die neue kantonale Bauverwaltungssoftware (40'000 Franken), die vom Kanton veranschlagten Beiträge für die neue Einwohnerkontrollsoftware (49'000 Franken), die Aufwendungen für das Personalinformationssystem 2 (15'000 Franken) sowie die Lizenzaufwendungen für einen neuen Mail-Server der Gemeindeverwaltung (14'700 Franken).

KST 105 Konto 315.04 Zentrale Dienste; Unterhalt EDV-Anlage

Mehraufwand von 28'220 Franken.

Die Erfahrungen des laufenden Jahres haben gezeigt, dass für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Informatik-Infrastruktur mehr Supportleistungen erbracht werden müssen (einerseits für die Basisinfrastruktur plus 13'500 Franken und andererseits auch für den Unterhalt und Betrieb der Telefonanlage plus 3'250). Im Jahr 2013 sollen weiter die Desktoprechner der Gemeindeverwaltung erneuert werden, wodurch sich ein einmaliger zusätzlicher Supportaufwand von schätzungsweise 6'500 Franken ergibt.

KST 105 Konto 318.01 Zentrale Dienste; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen

Mehraufwand von 82'500 Franken.

Die Gesamtaufwendungen von 177'500 Franken ergeben sich aus folgenden Positionen: 35'000 Franken für Outplacement-Aufwendungen, 7'500 Franken für die Restauration von historischen Archivbeständen, 25'000 Franken für Rechtsberatung und Unvorhergesehenes, 50'000 Franken für die Betreuung des Gemeindearchivs durch das Staatsarchiv des Kantons Zug und 60'000 Franken für die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Risch. Die heute betriebene Homepage stammt aus dem Jahr 2007. Im Rahmen der Erneuerung soll auch der Internetauftritt der Schulen Risch mitberücksichtigt werden. Mit der neuen Homepage sollen künftig wiederkehrende Lizenzaufwendungen von knapp 15'000 Franken wegfallen (in Abhängigkeit des neu zu wählenden Content Managementsystems, CMS).

Finanzen/Controlling

KST 204 Konto 321.01 Finanzdienste; Verzinsung Kontokorrente

Mehraufwand von 133'000 Franken.

Es handelt sich dabei um eine Bruttodarstellung des Zinsaufwandes bzw. Zinsertrages zur Abrechnung mit der kantonalen Steuerverwaltung. Ebenfalls höher wird der Ertrag beim Konto 421.01 (Verzugszinsen) budgetiert.

KST 204 Konto 333.02 Finanzdienste; zusätzliche Abschreibungen

Mehraufwand von 6'500'000 Franken.

Die ordentlichen Abschreibungen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Mit zusätzlichen Abschreibungen stehen eigene Mittel für künftige Investitionsvorhaben zur Verfügung. Im Weiteren wird dadurch das Verwaltungsvermögen tief gehalten, was zukünftig die Laufenden Rechnungen entlastet.

KST 204 Konto 422.02 Finanzdienste; Darlehenszins

Mehrertrag von 35'000 Franken.

Mit der Stiftung Rischer Liegenschaften werden weitere Darlehensverträge abgeschlossen. Ein Teil der flüssigen Mittel der Gemeinde kann so zinsbringend platziert werden.

KST 205 Konto 400.06/07 Steuern; Einkommens- und Vermögenssteuern (natürliche Personen Vorjahre)

Minderertrag von 614'000 Franken.

Die Steuererträge aus Einkommen aus Vorjahren bei den natürlichen Personen werden für das Budgetjahr 2013 tiefer eingeschätzt. Die Entwicklung ist schwierig einschätzbar und hängt stark mit dem Veranlagungsstand bei der kantonalen Steuerverwaltung zusammen. Als Grundlage dient das Rechnungsjahr 2011.

KST 205 Konto 401.01 Steuern; Reingewinn juristische Personen Bezugsjahr

Mehrertrag von 1'400'000 Franken.

Das wirtschaftliche Umfeld wird bei den juristischen Personen positiv eingeschätzt. Zudem wird mit einer grösseren Anzahl Firmen gerechnet.

KST 205 Konto 444.01 Steuern; Anteil am kantonalen Finanzausgleich

Mehrertrag von 7'145'000 Franken.

Der innerkantonale Finanzausgleich ist im Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 geregelt. Die Berechnungen ergeben für das Budgetjahr 2013 eine starke Ertragszunahme aufgrund massiv höherer Steuererträge bei einzelnen Zuger Gemeinden. Diese Situation ist ausserordentlich für das Budgetjahr 2013.

Bildung/Kultur

KST 301 bis 308 Konto 310. Büro- und Schulmaterial, Drucksachen

Mehraufwand von 73'000 Franken.

Übernahme aller Miet- und Klickkosten der Kopierer aus der Kostenstelle 105.

KST 303 Konto 302.01 Primarschule; Löhne der Lehrkräfte

Minderaufwand von 139'800 Franken.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird der Aufwand für Stellvertretungen tiefer budgetiert als bisher.

KST 305 Konto 302.01 Hauswirtschaft, Textiles Gestalten; Löhne der Lehrkräfte

Mehraufwand von 84'900 Franken.

Im Jahr 2013 werden mehr Klassen in Hauswirtschaft unterrichtet als im Vorjahr. Dadurch entsteht ein grösserer Aufwand für diese Fächer.

KST 510 Konto 319.09 Kultur, Weiterbildung, Veranstaltungen; Denkmalpflege

Mehraufwand von 43'000 Franken.

Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Sanierung der Kirche Risch (Dach/Orgel) sowie der Kapelle St. German Bonas (Entfeuchtung Mauerwerk) gemäss Kostenvorgabe Kanton.

Planung/Bau/Sicherheit

KST 403 Konto 318.70 Bauplanung; Planung gemeindlicher Bauvorhaben

Mehraufwand von 145'000 Franken.

Für das Schwimmbad Rotkreuz soll im Umfang von 80'000 Franken eine Planung für eine Sanierung und Erneuerung der Anlage erstellt werden. Es werden Studien für diverse Gemeindeinvestitionen im Umfang von rund 25'000 Franken in Auftrag gegeben. Weiter wird der zweite Teil für die Machbarkeitsstudie Fernwärmeversorgung Rotkreuz im Umfang von 40'000 Franken durchgeführt.

KST 403 Konto 318.76 Bauplanung; Orts- und Zonenplan

Mehraufwand von 40'000 Franken.

Dieser Aufwand ist für die Erstellung eines kommunalen Hochhauskonzeptes im Sinne eines behördenverbindlichen Richtplanes vorgesehen.

KST 405 Konto 314.02 Plätze, Anlagen; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 66'000 Franken.

Die Pfähle beim Badesteg Zweiern müssen wegen Fäulnis ersetzt werden. Dies ergibt Aufwendungen von 24'000 Franken. Für die Zustandserfassungen der beiden Stege Buonas und Risch sind 10'000 Franken eingeplant. Bei den öffentlichen Spielplätzen sind die Spielgeräte zu kontrollieren und je nach Notwendigkeit zu ersetzen. Dieser Aufwand ist mit 20'000 Franken budgetiert. Bei den öffentlichen Grünanlagen wird teilweise auf extensive Bepflanzung umgestellt. Die Aufwendungen sind mit 12'000 Franken budgetiert.

KST 408 Konto 318.01 Liegenschaftenverwaltung; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen

Mehraufwand von 60'000 Franken.

Die Zusatzaufwendungen sind für die bauliche Zustandserfassung aller gemeindlichen Liegenschaften vorgesehen.

KST 410 Konto 314.01 Dorf matt; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 37'000 Franken.

Die zwei Schmutzwasserpumpen müssen mit einem Aufwand von 16'000 Franken ersetzt werden. Für notwendige Sanierungsarbeiten beim Elektroverteiler im Untergeschoss sind 21'000 Franken enthalten.

KST 412 Konto 311.05 Werkhof; Anschaffungen Fahrzeuge

Mehraufwand von 80'000 Franken.

Der dreizehnjährige Kleintraktor muss altershalber ersetzt werden. Mit dem Ersatzfahrzeug wird die Zuverlässigkeit wieder gewährleistet.

KST 413 Konto 314.01 Sportpark; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 118'000 Franken.

Die Bewässerung beim Hauptplatz ist reparaturanfällig und ist zu ersetzen. Die neue Bewässerung wird entlang der beiden Längsseiten gebaut und kostet 70'000 Franken. Für die Sanierung der abgesenkten Rinne auf dem Festplatz entlang dem Unterstand ist mit Kosten von 27'000 Franken zu rechnen. Beim Platz Nr. 2 wird ein Ballfangnetz ersetzt und die mobile Abluftanlage beim Festunterstand wird verbessert.

KST 419 Konto 314.01 Langmattstrasse 6; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 34'000 Franken.

Beim Chinderhuus wird der bestehende Werkraum umgebaut und als Büroarbeitsplätze eingerichtet.

KST 420 Konto 311.01 Schulhaus Primarschule Rotkreuz; Anschaffungen Mobiliar/Maschinen

Mehraufwand von 37'000 Franken.

Die Wandtafeln beim Schulhaus 4 sind sehr alt und in einem schlechten Zustand. Mit der Ersetzung aller Schulwandtafeln kann auch der Einsatz der Beamer gewährleistet werden.

KST 420 Konto 314.01 Schulhaus Primarschule Rotkreuz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 129'000 Franken.

Die Spielgeräte beim Spielplatz Kindergarten/Rektorat müssen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ersetzt werden und kosten 29'000 Franken. Gleichzeitig werden mit einem Aufwand von 47'000 Franken die alten Holzschnitzel entfernt und mit einem Fallschutzbelag ersetzt. Beim Schulhaus 2 und 3 werden mit einem Aufwand von 12'000 Franken Schmutzschleusen eingebaut. Beim Schulhaus 3 sind an einer Fassade Malerarbeiten von 15'000 Franken nötig. Für verschiedene Brandschutzvorkehrungen sind 10'000 Franken enthalten. Beim Schulhaus 5 ist vorgesehen, die Heizung mit einer energiesparenden Einzelraumregulierung zu steuern.

KST 425 Konto 314.01 Schultrakt Waldegg Meierskappelerstrasse 15a; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 95'000 Franken.

Im Rektorat erfolgen verschiedene Umbauarbeiten, mit dem Ziel die Arbeitsplatzqualität zu erhöhen (Reduktion Schallemissionen und Trennung des Kunden- und Arbeitsbereichs am Schalter).

KST 505 Konto 318.74 Verkehr; Verkehrsplanung, Erhebungen

Mehraufwand von 100'000 Franken.

Für Verkehrsplanungen über das ganze Gemeindegebiet Risch wurde ein Auftrag vergeben. Der Kanton Zug wird sich mit 50 % an den Kosten beteiligen. Der Aufwand für die Gemeinde beträgt 60'000 Franken. Im Rahmen der überkommunalen Verkehrsplanung in der Wirtschaftsregion ZUGWEST wird mit Aufwendungen von 40'000 Franken gerechnet (Kostenteiler mit den Gemeinden Cham und Hünenberg wurden vereinbart).

KST 507 Konto 314.02 Dorfmatte Saal; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen

Mehraufwand von 92'000 Franken.

Nach mehreren Brandfällen sind die drei Dimmerschränke sowie die Dimmer für die Saalsteuerung der Beleuchtung dringend mit einem Aufwand von 75'000 Franken zu ersetzen. Für diverse Installationen und Anpassungsarbeiten sind weitere 10'000 Franken nötig. Zudem ist für den Einbau des Vorhangmotors ein Aufwand von 7'000 Franken zu berücksichtigen.

Soziales/Gesundheit

KST 601 Konto 361.01 Personalpool Soziales/Gesundheit; Kantonsbeitrag (AHV-Zweigstelle)

Mehrertrag von 33'000 Franken.

Per 1. Januar 2013 erfolgt die verwaltungsinterne Verschiebung der gemeindlichen AHV-Zweigstelle von den Stabstellen Präsidiales zur Abteilung Soziales/Gesundheit.

KST 603 Konto 361.06 Gesundheitswesen; Ungedeckte Pflegekosten Dreilinden

Mehraufwand von 40'000 Franken.

Der Mehraufwand entsteht aufgrund der generell steigenden Aufwendungen in der Langzeitpflege. Als Folge davon steigt auch der Anteil der Gemeinde an den ungedeckten Pflegekosten. Zudem wirkt sich auch die demografische Entwicklung der Gemeinde auf die Gesundheitskosten aus.

KST 603 Konto 361.07 Gesundheitswesen; Ungedeckte Pflegekosten übrige Institutionen

Mehraufwand von 80'000 Franken.

Der Mehraufwand entsteht aufgrund der generell steigenden Kosten in der Langzeitpflege, entsprechend steigt auch der Kostenanteil der Gemeinde an den ungedeckten Pflegekosten. Zudem wirkt sich auch die demografische Entwicklung der Gemeinde auf die Gesundheitskosten aus.

KST 603 Konto 365.08 Gesundheitswesen; Spitex

Mehraufwand von 20'000 Franken.

Der Mehraufwand ist auf die Nachfragezunahme im ambulanten Pflegebereich zurückzuführen. Zudem wirkt sich auch die demografische Entwicklung der Gemeinde auf die Gesundheitskosten aus.

KST 604 Vormundschafswesen

Minderaufwand von 240'000 Franken.

Mit der Übernahme der vormundschaftlichen Tätigkeiten durch den Kanton (neu: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde - KESB) entfallen die bisherigen Aufwendungen. Diese Änderung wiederum wirkt sich auch entlastend auf den Personalaufwand der Abteilung Soziales/Gesundheit aus.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2013 geprüft und festgestellt, dass dieses den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2013 weist bei einem Aufwand von 57'411'950 Franken und einem Ertrag von 58'070'650 Franken einen Ertragsüberschuss von 658'700 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2013 Investitionen von insgesamt 5'413'000 Franken vor (bewilligte und noch nicht bewilligte Kredite). Für die noch nicht bewilligten Kredite werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der Steuerfuss um einen Prozentpunkt auf 63 % gesenkt.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir das Budget 2013 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident

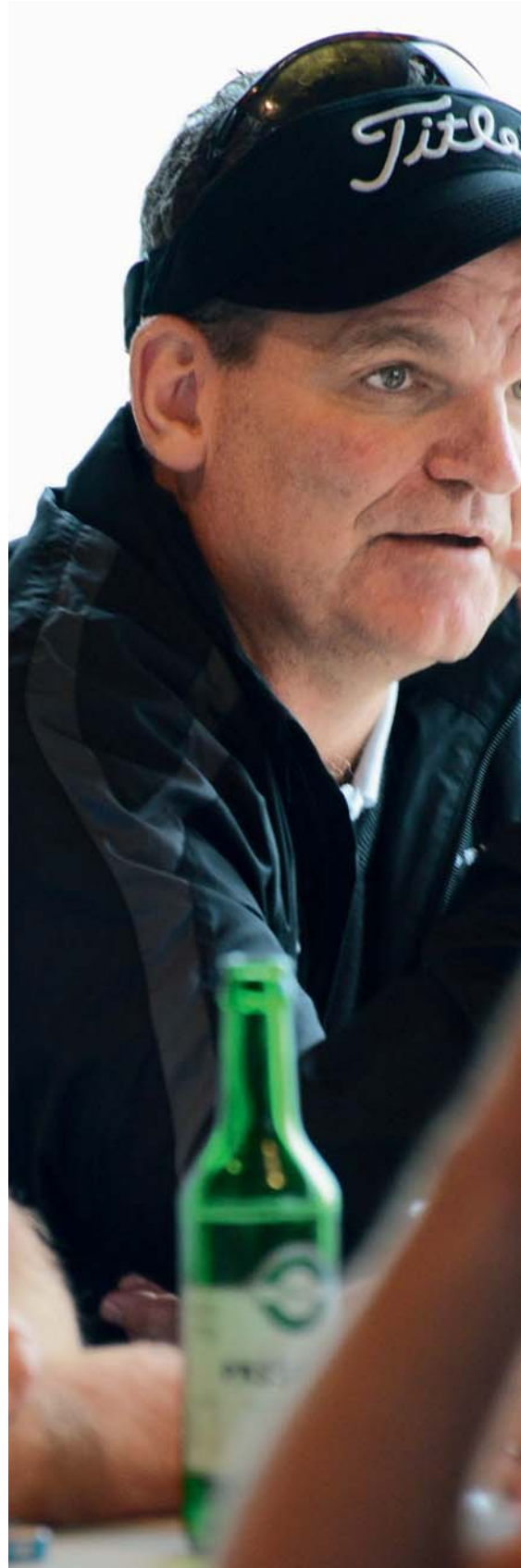
Heinz Schmid

Markus Bernhard

Rotkreuz, 2. Oktober 2012



Traktandum 3
Finanzplan 2013 – 2017





Gestützt auf § 21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2013 – 2017 vorgelegt. Er besteht aus:

A) Bewilligte Kredite

Diese Kreditbeschlüsse stehen zurzeit in der Ausführungsphase oder werden anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorgelegt.

B) Noch nicht bewilligte Kredite

Diese Vorhaben sind mit Prioritäten gekennzeichnet und in die Planjahre eingerechnet. Entsprechende Kreditbeschlüsse bedingen die Zustimmung an der Gemeindeversammlung oder der Urne.

C) Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Laufenden Rechnung nach Aufwandarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmaßnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und was damit realisiert wird.

E) Grafiken/Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

Antrag

Vom Finanzplan 2013 - 2017 sowie vom Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen.

26 Traktandum 3
Finanzplan 2013 – 2017
A) Bewilligte Kredite

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Projekt-Nr.									
P23	Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	715	0	0	0	0	0	0
P23	Perimeter, Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	-715	0	0	0	0	0	0
P23	Erschliessung Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	300	1'002	0	0	0	0	0
P23	Perimeter Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	-300	-183	0	0	0	0	0
P47	Industriepark Erlen, Vorinvest. Grünpark	30.11.2004	420	0	0	420	0	0	0
P47	Perimeter Industriepark Erlen, Vorinvest. Grünpark	30.11.2004	-420	0	0	-420	0	0	0
P16*	Projekt Neubau KG + Psychomotorik	04.12.2001	210	214	0	0	0	0	0
P20*	Schultrakt Waldegg	18.05.2003	6'300	5'530	0	0	0	0	0
P20*	Kantonsbeitrag Schultrakt Waldegg	18.05.2003	-1'550	-1'385	0	0	0	0	0
P25	Küntwilerstrasse Deckbelag	14.06.2004	300	0	200	100	0	0	0
P34*	Planung Dreifachturnhalle	12.06.2006	200	187	0	0	0	0	0
P36	Belagsarbeiten Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	2	0	228	0	0	0
P39*	Sporthalle (Dreifachturnhalle)	26.11.2006	7'400	7'624	0	0	0	0	0
P39*	Kantonsbeitrag Sporthalle	26.11.2006	-1'300	-1'200	0	0	0	0	0
P40*	Autobahnanschluss	28.11.2006	720	701	0	0	0	0	0
P50	Sanierung Kehrrechtdeponie Baarburg	11.06.2007	145	98	45	0	0	0	0
P62	Sanierung Oberstufenschulanlage	03.06.2008	570	537	33	0	0	0	0
P63*	Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	250	224	0	0	0	0	0
P63*	Spielplatz; Kostenbeteiligung Kirchgemeinde	03.06.2008	-90	-90	0	0	0	0	0
P72*	GEP generelle Entwässerungsplanung	25.11.2008	2'400	2'400	0	0	0	0	0
P80*	Busspur Forrenstrasse/ Vorsortierstreifen Industriestrasse	08.06.2009	490	490	0	0	0	0	0

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Projekt-Nr.									
P79*	Ausbau Berchtwilerstrasse	08.06.2009	150	150	0	0	0	0	0
P67	Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof Nord	08.06.2009	350	344	0	0	0	0	0
P71	Schachenweid, Reussufer	24.11.2009	800	50	750	0	0	0	0
P71	Beitrag Schachenweid Kanton/ Wasserversorgung	24.11.2009	-533	0	0	-533	0	0	0
P92	Sanierung Gemeindestrassen	07.06.2010	1'250	350	300	300	300	0	0
P93	Buswendeplatz Küntwil	07.06.2010	150	150	0	0	0	0	0
P103	Umnutzung Gastronomie- Räume Dorfmat	06.06.2011	1'490	1'490	0	0	0	0	0
P105	Feuerwehrfahrzeuge, Ersatz und Umbau	06.06.2011	360	360	0	0	0	0	0
P111	Dachsanierung Turnhalle Wald- egg	22.11.2011	220	220	0	0	0	0	0
P109	Kommunalfahrzeug	22.11.2011	240	240	0	0	0	0	0
P110	Umbau Erdgeschoss Rathaus	22.11.2011	430	430	0	0	0	0	0
P112	Beitrag Tennisplatz	22.11.2011	130	130	0	0	0	0	0
P114	PC Beschaffung OS; Lehrer-Note- books; Präsentationssysteme	04.06.2012	725	390	335	0	0	0	0
P115	Neugestaltung Bahnhofportal Nord	04.06.2012	1'640	100	1'540	0	0	0	0
P116	Beitrag Rischer Energie Genos- senschaft	04.06.2012	500	345	0	155	0	0	0
Total bewilligte Kredite			24'177	0	0	0	0	0	0
Total davon ausgeführt bis Ende 2012			0	20'900	0	0	0	0	0
Total ausstehend «bewilligte» Kredite			3'277	0	3'203	250	300	0	0

P* Diese Projekte werden nach Möglichkeit mit der Rechnung 2012 abgerechnet und publiziert.

Finanzplan 2013 – 2017

B) Noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Total	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	später
Priorität 1							
Realisierungsabsicht des Gemeinderats							
Umbau SH 2, Rekonstr. PS-Klassenzimmer	450	50	400	0	0	0	0
Schulhaus-Neubau	12'000	0	0	0	0	0	12'000
Dachsanierung altes Rektorat	100	0	100	0	0	0	0
Planungskredit Leben im Alter (Immobilien) Die Vorbereitungen für einen Planungskredit werden im Jahr 2013 ausgearbeitet und in die nächste Finanzplanung 2014-2018 aufgenommen.	0	0	0	0	0	0	0
Leben im Alter (Immobilien) Nach Ausarbeitung des Planungskredites werden Termine sowie der Investitions- kredit vorbereitet und in die Finanzplanung 2014 - 2018 aufgenommen.	0	0	0	0	0	0	0
Planungskredit Gebäudesanierung Dorfmat	400	200	200	0	0	0	0
Gebäudesanierung Dorfmat	4'000	0	0	1'000	3'000	0	0
Brandschutzbekleidung	150	0	150	0	0	0	0
GEP-Kredit Kreditantrag November 2012	3'000	700	300	1'000	500	500	0
Planungskredit Binzmühle Kreditantrag November 2012	290	290	0	0	0	0	0
Planungs- und Baukredit Badigebäude	1'200	0	200	1'000	0	0	0
PC, Notebook Ersatz Kindergarten/Primarschule	290	0	0	290	0	0	0
PC, Notebook Ersatz Oberstufe	220	0	0	0	0	220	0
Notebook, Lehrpersonen	130	0	0	0	0	130	0
Planungskredit Schulbauten Folgeprojekt Schulraumplanung	350	0	350	0	0	0	0
Kreuzplatz/Buonaserstrasse Kreditantrag November 2012	510	510	0	0	0	0	0
Hochwasserschutz	1'000	100	500	400	0	0	0
Beleuchtung Rischerstrasse Kreditantrag November 2012	160	160	0	0	0	0	0
Bushaltestellen Kreditantrag November 2012	400	200	200	0	0	0	0
Total Priorität 1	24'650	2'210	2'400	3'690	3'500	850	12'000

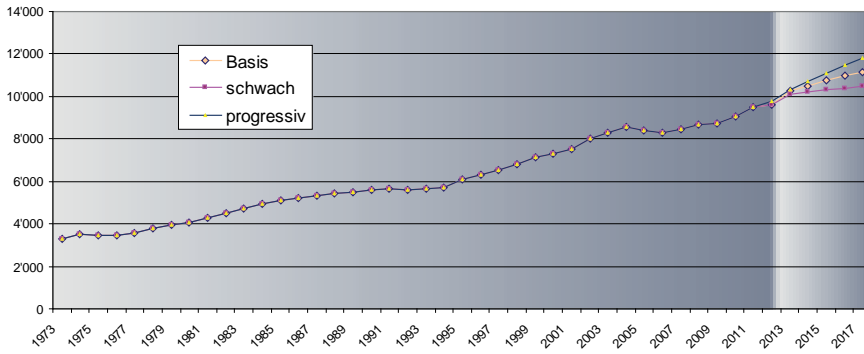
in 1'000 Franken	Total	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	später
Priorität 2							
Tanklöschfahrzeug TLF	580	0	0	580	0	0	0
Motorisierte Leiter	370	0	0	370	0	0	0
Rüstfahrzeug	500	0	0	0	0	0	500
Führungsfahrzeug	125	0	0	0	0	0	125
Sprinter	100	0	0	0	0	0	100
Bewegungs- und Skaterplatz	120	0	120	0	0	0	0
Umbau Sanierung Binzmühle <small>Nach Ausarbeitung des Planungskredites werden Termine sowie der Investitionskredit in die Finanzplanung 2014 - 2018 aufgenommen.</small>	0	0	0	0	0	0	0
Werkhof, Neubau, Erweiterung	3'000	0	0	0	3'000	0	0
Blegistrasse: Ausbau	300	0	300	0	0	0	0
Perimeter Blegistrasse	-150	0	-150	0	0	0	0
Zug-Fahrzeug	100	0	0	0	100	0	0
Kommunalfahrzeug	180	0	0	0	180	0	0
Putzmaschine	185	0	0	185	0	0	0
Kommunalfahrzeug	225	0	0	0	0	0	225
Total Priorität 2	5'635	0	270	1'135	3'280	0	950
Priorität 3							
Ersatz Chinderhuus/Familien + Jugend	1'500	0	0	0	0	0	1'500
Total Priorität 3	1'500	0	0	0	0	0	1'500
Total «noch nicht bewilligte Kredite»	31'785	2'210	2'670	4'825	6'780	850	14'450

30 Traktandum 3
Finanzplan 2013 – 2017
C) Planrechnung

in 1'000 Franken		Budget 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3 Aufwand							
300	Behörden, Kommissionen	574	564	580	580	580	580
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'587	7'848	7'943	8'221	8'382	8'424
302	Löhne Lehrkräfte	12'032	12'085	12'380	12'574	12'637	12'834
303-309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	4'487	4'492	4'808	4'916	4'968	5'023
31	Sachaufwand	9'105	9'851	9'550	9'645	9'741	9'839
32	Passivzinsen	378	505	327	308	254	200
33	Abschreibungen	5'453	11'505	6'592	6'451	6'290	5'752
34/35/36/38	Beiträge, Entschädigungen	7'897	8'278	8'361	8'444	8'529	8'614
351	Gemeindebeitrag an den Kanton (NFA und div.)	2'351	2'284	2'428	2'571	2'626	2'660
39	Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand		49'864	57'412	52'968	53'711	54'008	53'925
4 Ertrag							
40	Steuern	27'609	28'401	31'094	32'402	33'098	33'515
403/41	Grundstückgewinnsteuern	900	900	900	900	900	900
42	Vermögenserträge	608	713	720	727	735	742
43	Entgelte Dritter	5'326	5'263	5'316	5'369	5'422	5'477
44	Finanzausgleich	8'438	15'583	8'000	8'000	8'000	6'000
45	Rückerstattungen	511	513	518	523	529	534
46	Beiträge Bund/Kanton	20	0	0	0	0	0
461	Schülerpauschalen Kt. Subvention	6'723	6'697	6'907	6'958	7'009	7'060
49	Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag		50'135	58'071	53'454	54'879	55'692	54'227
Ergebnis		271	659	486	1'168	1'684	302
Cashflow		5'784	12'421	7'218	7'759	8'115	6'194

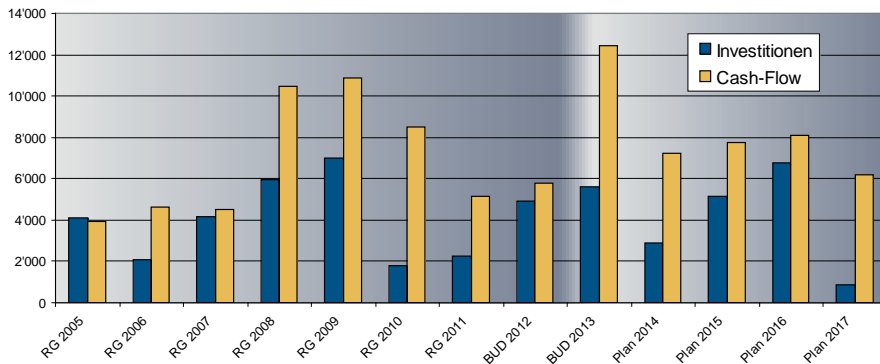
in 1'000 Franken	Budget 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Mittelherkunft						
Ertragsüberschuss	271	659	486	1'168	1'684	302
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	5'393	11'440	6'532	6'391	6'230	5'692
Einlage Reserven / Spezialfinanzierung	120	322	200	200	200	200
Cashflow	5'784	12'421	7'218	7'759	8'115	6'194
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	0	0	0	0	0	0
Desinvestierung Landverkäufe	0	0	0	0	0	0
Mittelverwendung						
Investierung	5'986	5'413	2'920	5'125	6'780	850
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	200	200	200	800	2'000	2'000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	-402	6'808	4'098	1'834	-665	3'344
	5'784	12'421	7'218	7'759	8'115	6'194

Bevölkerungsentwicklung



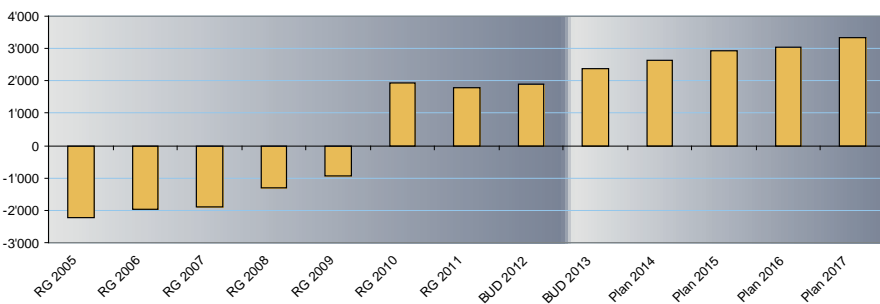
Bei der Planung wird mit einer durchschnittlichen Zunahme von 250 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr gerechnet, gemäss Grafik der Mittelwert «Basis».

Investitionen/Cashflow



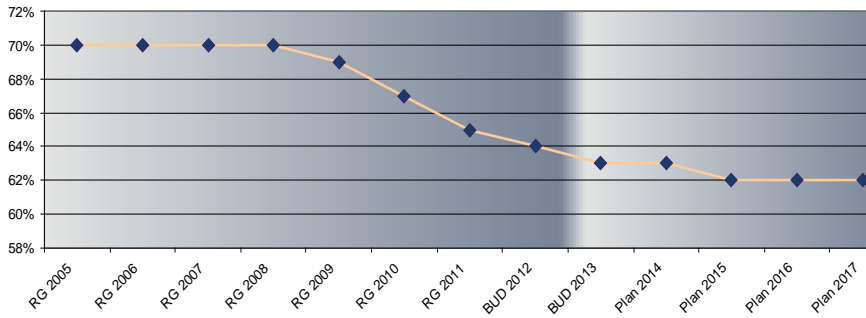
Die Investitionsvorhaben können ohne Fremdverschuldung mit eigenen Mitteln (Cashflow) finanziert werden.

Reinvermögen pro Kopf



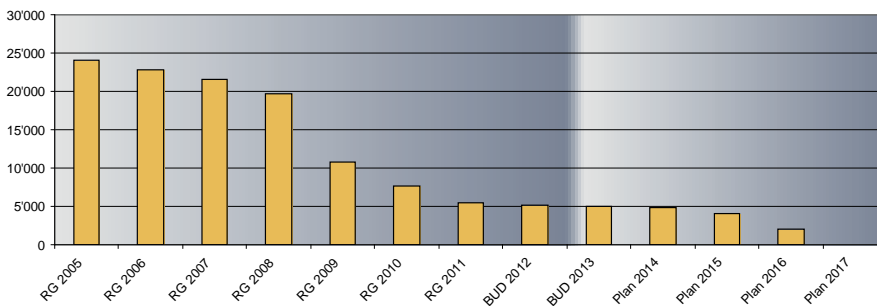
Durch die Neubewertung des Finanzvermögens im Rechnungsjahr 2010 (Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes) resultiert ein Reinvermögen, das künftig zunimmt.

Steuerfuss



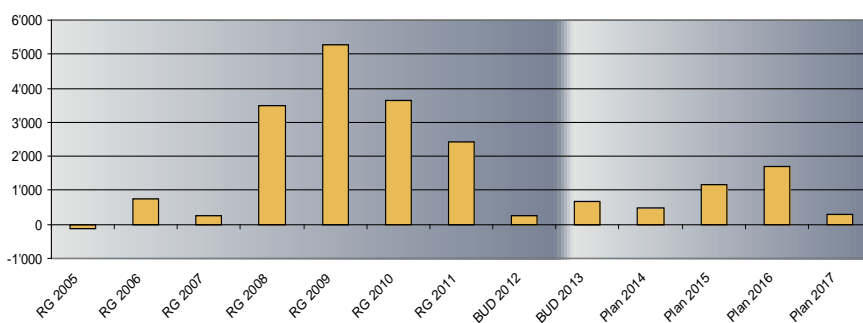
Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung der Kommission Finanzstrategie. Demnach soll der Steuerfuss dem kantonalen Mittel entsprechen. Für das Budgetjahr 2013 entspricht dies einem Satz von 63 %.

Fremddarlehen



Die Schuldentilgung erfolgte in den letzten Jahren planmässig. Die verbleibenden langfristigen Darlehen werden bis 2017 getilgt sein.

Ergebnis



Die Planjahre bis 2017 ergeben ausgeglichene Ergebnisse in der Laufenden Rechnung.

Traktandum 4
**Zielvorgaben der strategischen
Finanzplanung
(Finanzstrategie)**





1. Ausgangslage

Die Kommission Finanzstrategie ist beratend tätig und erarbeitet strategische Eckdaten zu Händen des Gemeinderates. Die Fachkommission besteht seit August 2003 und setzt sich seit Beginn der Legislaturperiode 2011 – 2014 wie folgt zusammen: Francesco Zoppi, Präsident; Alfons Abart; Oskar Freimann; Sandra Hauser und Flavio Roos. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2005 wurden erstmals die Richtlinien der Kommission Finanzstrategie zur Kenntnis genommen.

2. Handlungsbedarf

Es zeigt sich nun, dass einzelne Zielsetzungen zu wenig griffig sind, aber auch der veränderten Situation anzupassen sind. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt in § 20 vor, dass der Legislative strategische Ziele bezüglich der Finanzplanung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind.

3. Umsetzungsvorschlag

Neu soll ab Januar 2013 die folgende Finanzstrategie gelten, welche der Gemeinderat am 21. August 2012 beschlossen hat:

neu	bisher
<p>Zielvorgabe Steuerfuss Als Steuerfuss-Obergrenze gilt der Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets.</p>	<p>Steuerfuss Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist der Steuerertrag. Eine Veränderung der Firmen- oder Bevölkerungsstruktur kann zu unerwarteten Entwicklungen führen. Deshalb ist ein konkurrenzfähiger Steuerfuss anzustreben. Zur Erreichung der strategischen Eckdaten soll der Steuerfuss als dynamische Grösse den Ausgleich schaffen. Als Obergrenze gilt das kantonale Mittel.</p>
<p>Zielvorgabe Investitionen Die jährlichen Netto-Investitionen sind zu 100 % aus eigenen Mitteln zu finanzieren.</p>	<p>Investitionen/Desinvestitionen Investitionen widerspiegeln das gesunde Wachstum unserer Gemeinde. Aus Gründen der Finanzierbarkeit und der eigenen Kapazitätsauslastung sind vernünftige Perspektiven vorzugeben. Die jährlichen Netto-Investitionen sind auf durchschnittlich Fr. 3 Mio. über eine Planperiode von fünf Jahren zu begrenzen.</p> <p>Bei Desinvestitionen werden stille Reserven der Gemeinde aufgelöst. Solche Auflösungen sollen deshalb sehr moderat, nur in Sonderfällen oder mit dem Ziel von Ersatzbeschaffungen erfolgen.</p>

Zielvorgaben der strategischen Finanzplanung (Finanzstrategie)

neu	bisher
<p>Zielvorgabe Verwaltungsvermögen Das Verwaltungsvermögen ist unabhängig von Investitionen jährlich um mindestens eine Million Franken zu reduzieren.</p>	<p>Verschuldungspolitik Die Verschuldung wird vorwiegend durch die Politik gesteuert. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, weshalb zwei Eckdaten definiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fremdverschuldung darf 50 % der Bilanzsumme nicht übersteigen. 2. Der Selbstfinanzierungsgrad von Investitionen beeinflusst in hohem Masse die Entwicklung der Verschuldung. Ideale Voraussetzungen entstehen bei einem Selbstfinanzierungsgrad ab 80 %. Diese Richtgrösse ist analog der Investitionsplanung über fünf Jahre auszugleichen.
<p>Zielvorgabe Fremdverschuldung Die mittel- und langfristigen Schulden werden auf 50 % der Reserven beschränkt.</p>	-
<p>Zielvorgabe Reserven Ein Minimum von 10 Millionen Franken muss als Grundstock sichergestellt bleiben.</p>	<p>Reserven Die buchhalterische Auflösung von freien Reserven ist zulässig, wenn die Gefahr besteht, dass der Steuerfuss über das kantonale Mittel zu liegen käme. Ein Minimum von Fr. 5 Mio. muss als Sockel sichergestellt bleiben.</p>
-	<p>Ergebnis/Cashflow Das geplante Ergebnis muss im fünfjährigen Durchschnitt ausgeglichen sein. Abweichungen zu den effektiven Ergebnissen sind in einer rollenden Planung zu berücksichtigen.</p>
-	<p>Bevölkerungspolitik Die Rahmenbedingungen (Zonenplanung, Ortsplanung, Familienpolitik, Sozialpolitik, usw.) sind so zu definieren, dass mit einem gemässigten Wachstum zwischen 100 und 200 Personen gerechnet werden kann.</p>
-	<p>Controlling Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der Zielvorgaben und informiert den Gemeinderat.</p>

Erläuterungen zu den strategischen Zielvorgaben

- Der Steuerfuss der Gemeinde Risch soll weiterhin attraktiv sein und gleichzeitig dem Zweck des Finanzausgleichgesetzes betreffend Annäherung der Steuerfüsse entsprechen.
- Gegenüber der bisherigen Investitions-Limite von 3 Millionen Franken im fünfjährigen Durchschnitt wird künftig mehr Gewicht auf die vollständige Eigenfinanzierung gelegt. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass keine zusätzliche Fremdverschuldung entsteht.
- Die bisherige Zielvorgabe «Verschuldungspolitik» wird durch «Fremdverschuldung» ersetzt. Die neue Zielgrösse ist klarer in der Umsetzung und berücksichtigt die Risiken einer zu hohen Verschuldung.
- Die Tilgung des Verwaltungsvermögens setzt genügend Cashflow und positive Rechnungsergebnisse voraus. Mit der neuen Zielsetzung wird somit mehr Gewicht auf den Abbau des Verwaltungsvermögens gelegt.
- Um die langfristige Sicherung der finanziellen Entwicklung zu sichern wird das Minimum der Reserven von 5 auf 10 Millionen Franken erhöht.
- Die bisherigen Zielvorgaben «Bevölkerungspolitik» und «Controlling» entfallen, da es sich um Rahmenbedingungen oder Umsetzungskontrollen handelt.
- Ein wichtiger Faktor zur Erreichung der strategischen Ziele ist die Veränderung der Einwohnerzahl. Diese Berechnungsgrundlage wird jährlich ermittelt, sie ist jedoch keine finanzstrategische Zielsetzung.

4. Bezug zu Budget/Finanzplan

Im Budget 2013 wird mit einem Steuerfuss von 63 % gerechnet, was einer Senkung um einen Prozentpunkt entspricht. Der Durchschnitt aller Zuger Gemeinden ergibt 64,09 %. Die geplanten Investitionsvorhaben können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Verwaltungsvermögen wird trotz Investitionen und den ordentlichen Abschreibungen um mindestens eine Million Franken reduziert. Im Finanzplan ist die neue Finanzstrategie bei den Abschreibungen, der Reservenbildung sowie bei der Eigenfinanzierung ersichtlich.

5. Weiteres Vorgehen

Die Rechnungsprüfungskommission wird jährlich anlässlich der Rechnungslegung über die Einhaltung der Zielvorgaben berichten.

Antrag

Die Finanzstrategie wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5
**Rahmenkredit für den Unterhalt
und den Ausbau des gemeind-
lichen Abwassernetzes**



Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes



1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 wurde ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt. Per Ende August 2012 betrug der Saldo der nicht verbrauchten Mittel 556'330 Franken. Weitere Leitungsbauarbeiten sind zurzeit im Gang, sodass bis Ende Jahr der Kredit aufgebraucht ist. In den Jahresrechnungen der Gemeinde sind die grösseren ausgeführten Leitungsarbeiten jeweils aufgelistet. Nach dem Gesetz über die Gewässer (GewG) § 73 hat die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen aus den Anschluss- und Benützergebühren zu finanzieren.

2. Handlungsbedarf

Für die zukünftigen Unterhalts-/Sanierungsarbeiten und für den Bau von neuen Leitungen ist daher ein neuer Rahmenkredit zu genehmigen. Allein die jährlichen Instandsetzungsarbeiten belaufen sich zusammen mit der Planung auf rund 150'000 Franken. Hinzu kommen die notwendigen Sanierungsarbeiten, die aufgrund der Zustandsaufnahmen (Kanalfertsehaunahmen) zu tätigen sind.

3. Umsetzungsvorschlag

In den nächsten vier bis fünf Jahren ist mit folgenden Ausgaben im Gesamtbetrag von 3 Millionen Franken zu rechnen:

Ordentliche Instandsetzungsarbeiten, 5 Jahre à Fr. 150'000	750'000
Leitungssanierungen der Sanierungsstufen 1 – 3	1'400'000
Einführung Trennsystem Bereich Unterer Haldenweg	200'000
Einführung Trennsystem Bereich Lettenstrasse	100'000
Eliminieren der Kombischächte in der Küntwilerstrasse (Trennung des Schmutz- und Regenwassers)	50'000
Neue Meteorwasserleitung im Gebiet Küssnacherstrasse/Seefeld (vermehrt Überschwemmung infolge zu kleiner Ableitung)	120'000
Sanierung Schmutzwasserleitung Blegistrasse/Holzhäuserstrasse	130'000
Entlastung Meteorleitung im Bereich Küntwilerstrasse	250'000

Total

3'000'000

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Je nach Bautätigkeit werden weitere Leitungsbauten notwendig werden. Die letzten grösseren Regenfälle haben zudem gezeigt, dass bei verschiedenen Mischsystemen (Schmutz- und Regenwasser in einem Rohr) das Netz überlastet wird und sich auch hier Überschwemmungen ereigneten (z.B. Luzernerstrasse). Die Möglichkeiten für eine Umstellung auf das Trennsystem sind daher zu überprüfen.

Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Ausführungstermine für Sanierungen und Ersatz von Leitungen sowie den Ausbau des Abwassernetzes richten sich nach der Dringlichkeit.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben sind im Finanzplan enthalten. Der Unterhalt und der Ausbau des Abwassernetzes werden gemäss Gesetzgebung aus den Einnahmen der Anschluss- und Betriebsgebühren finanziert. Die Einnahmen betragen pro Jahr etwa 2,3 Millionen Franken. Sie werden in einer separaten Betriebsrechnung erfasst. Die Finanzmittel für die Instandsetzungsausgaben sind vorhanden, müssen aber von der Gemeindeversammlung freigegeben werden. Der erwähnte Kredit reicht in etwa für die nächsten 4 – 5 Jahre. Über die getätigten Ausgaben wird jährlich in der Rechnungsvorlage Bericht erstattet.

Antrag

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.



Traktandum 6
Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse



Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse

1. Ausgangslage

Im Dorfzentrum von Rotkreuz wurden in den vergangenen Jahren entlang der Buonaserstrasse bis Kreuzplatz und an der Luzernerstrasse verschiedene Neubauten erstellt. Mit dem Neubau des Migrosgebäudes, dem Neubau der Raiffeisenbank, der Erweiterung von Coop sowie durch weitere Neu- und Umbauten hat sich der Dorfkern Rotkreuz markant verändert.

Bild 1: heutiger Zustand des Strassenraums der Buonaserstrasse



Im Rahmen des Erneuerungsbedarfes der Kantonsstrasse durch Rotkreuz muss das Tiefbauamt des Kantons Zug die Luzerner- und Buonaserstrasse von der Einfahrt zum Parkhaus Gössimatt (Coop) bis zur Einfahrt zum Bahnhof umfassend erneuern. Gleichzeitig müssen diverse Werkleitungen erneuert werden. Die Kantonsstrasse befindet sich im Eigentum des Kantons und ist als Verbindungsstrasse typisiert. Die Gemeinde Risch ist Eigentümerin von verschiedenen Grundstücken entlang der südlichen Seite der Buonaserstrasse. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um auch Optimierungen am Strassenraum an der Buonaserstrasse ohne Landerwerb vornehmen zu können. Der durchschnittliche Tagesverkehr liegt bei etwa 3'000 Fahrzeugen.

Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse

Der Gemeinderat Risch steht der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse grundsätzlich positiv gegenüber. Er hat im Rahmen der Mitwirkung den Wunsch geäußert, den Strassenraum generell aufzuwerten und auch für den Langsamverkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich zu optimieren. Das Tiefbauamt des Kantons Zug begrüsst diese Idee und hat der Gemeinde grünes Licht gegeben, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten bzw. die Planung weiterzuführen. Sämtliche Stellen des Kantons, die Verkehrspolizei wie auch die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) sind in die Planungsarbeiten involviert.

Die von der Gemeinde erarbeitete Konzeption basiert auf dem kantonalen Strassenbauprojekt und ermöglicht mit wenigen Änderungen, das Strassenbild im Dorfkern von Rotkreuz zusätzlich zu verbessern und ihm eine noch freundlichere Ausstrahlung zu verleihen. Grundlage dazu bildet der kommunale Verkehrsrichtplan mit Aussagen zur verkehrsberuhigten und siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung. Die gleiche Zielvorstellung zu Ortsdurchfahrten ist auch im kantonalen Richtplan enthalten.

Am 6. September 2012 wurde eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durchgeführt, um die Anliegen der Bevölkerung abzuholen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ebenfalls wurden die direkt anliegenden Grundeigentümer und weitere interessierte Kreise über die Planung informiert.

2. Handlungsbedarf

Das kantonale Strassenbauprojekt hat zum Ziel, die Luzerner- und Buonaserstrasse zu erneuern und für die nächsten rund 30 Jahre wieder einen genügend guten Zustand herzustellen. Das kantonale Strassenprojekt basiert auf den üblichen Ausbaustandards für Kantonsstrassen. Darüber hinaus ergibt sich für die Gemeinde die Chance, den Strassenraum im Dorfzentrum von Rotkreuz zusätzlich zu optimieren. Der Handlungsbedarf präsentiert sich wie folgt:

- Kreuzplatz: Der heutige Kreuzplatz wird dem Begriff «Platz» nur ungenügend gerecht. Der Platz ist heute kaum erkennbar und unattraktiv. Der Platz lädt nicht zum Verweilen ein.

Bild 2: heutige Situation am Kreuzplatz



Zusätzlich könnte die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer erhöht werden. Die Strecke Bahnhofunterführung - Kreuzplatz - Kirchenstrasse stellt eine wichtige Fussgängerquerung durch Rotkreuz dar, welche häufig auch als Schulweg genutzt wird.

- Bei der Einmündung der Meierskappeler- in die Buonaserstrasse besteht Handlungsbedarf bezüglich des zu kleinen Einmündungswinkels. Der zu flache Einmündungswinkel hat zur Folge, dass die Sichtverhältnisse nicht optimal sind, weshalb ein Stoppsignal notwendig ist.

Bild 3: heute bestehende Einmündung der Meierskappeler- in die Buonaserstrasse



- Bei der Arkade an der Buonaserstrasse sieht das kantonale Strassenprojekt vor, die Strasse entlang der Hausfassade zu führen. Durch Verschiebung der Strasse nach Süden kann den neu erstellten Gebäuden eine noch bessere optische Geltung verschaffen werden.

Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse

- Die Sicherheit der Velofahrer auf der Buonaser- und Luzernerstrasse ist heute durch gefährliche Überholmanöver eingeschränkt. Massgebend ist hier die bestehende Strassenbreite von 6.50 m bis 8.15 m. An der Luzernerstrasse sind auf der Nordseite Längsparkplätze vorgesehen. Damit die Sicherheit der Velofahrer gesteigert werden kann, muss der Abstand zwischen der Strasse und den Parkplätzen vergrössert werden.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Bauliche Massnahmen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die von der Gemeinde weiterentwickelte Planung, welche in die folgenden vier Bereiche gegliedert wird:

1. Buonaserstrasse
2. Einmündung der Meierskappeler- in die Buonaserstrasse
3. Kreuzplatz
4. Luzernerstrasse



Buonaserstrasse

Entlang der neuen Arkadenbauten entsteht ein erweiterter Gehbereich, wodurch die neu erstellten Gebäude besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig entsteht damit, zusammen mit der Arkadenfläche, ein attraktiver Aussenraum im Dorfzentrum von Rotkreuz.

Die Trottoirbreite entlang der Arkade beträgt normgerecht 2.00 m und ermöglicht damit als Alternative zur Arkade eine zusätzliche komfortable Nutzung des Trottoirs. Die Fahrbahnbreite der Strasse beträgt neu 6.20 m. Die Strassenbreite erlaubt es, dass Lastwagen und Busse kreuzen können. Es wird weiter geprüft, entlang der Strasse seitliche Längsstreifen von einer Breite von 50 cm anzubringen, wodurch die Strasse optisch eingengt und verkehrsberuhigt wird. Die Strasse wird als Kernfahrbahn ausgestaltet (die Strasse wird über keine Mittelleitlinie verfügen).

Auf der südlichen Seite der Buonaserstrasse ist das Trottoir grundsätzlich ebenfalls 2.00 m breit. Gegenüber der Bahnhofzufahrt ist das Trottoir teilweise etwas schmaler, das minimale Mass von 1.50 m wird jedoch nicht unterschritten.

Bild 5 (Schnitt 1): neuer Strassenraum an der Buonaserstrasse (Schnitt im Bereich Metzgerei Berchtold)



Einmündung der Meierskappeler- in die Buonaserstrasse

Die Einmündung erfolgt heute schräg in die Buonaserstrasse hinein, was bezüglich Fahrgeometrie und Sichtweiten problematisch ist. Mit der Sanierung kann der Einmündungswinkel in die Buonaserstrasse auf senkrecht korrigiert werden. Dadurch sind auch die erforderlichen Sichtweiten gegeben und das Vortrittsverhältnis mit dem Stoppsignal wird durch das Signal «kein Vortritt» ersetzt. Das dazu notwendige Land für die Korrektur ist im Eigentum der Gemeinde und steht zur Verfügung.

Die Einmündung der Meierskappeler- in die Buonaserstrasse wird durch eine veränderte Einfahrtsgeometrie Vorteile für das Fahrverhalten, die Verkehrssicherheit sowie die Grünflächengestaltung schaffen. Neue, hochstämmige Bäume auf privatem und öffentlichem Grund prägen den Ort wesentlich. Eine robuste, niedrig gehaltene und überblickbare Unterpflanzung mit Staudenmischflächen werden den Ort auf.

Bild 6 (Schnitt 2): Ansicht auf die neu gestaltete Einmündung der Meierskappelerstrasse in die Buonaserstrasse



Kreuzplatz

Der Kreuzplatz soll neu die notwendige Ausstrahlung erhalten, damit er eindeutig als Platz wahrgenommen wird. Dadurch wird Identität geschaffen. Der Platzbereich soll als Begegnungszone ausgestaltet werden und verbindet die Luzerner- und die Buonaserstrasse auch in städtebaulicher Hinsicht. Die Begegnungszone ermöglicht beim Kreuzplatz eine angepasste Verkehrslösung für den Fussgänger-, Fahrrad- sowie den motorisierten Verkehr.

In der Begegnungszone beträgt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Die Fussgänger sind gegenüber den Velofahrern und dem motorisierten Verkehr vortrittsberechtigt. Sie können den Platz auf der ganzen Fläche queren. Die Begegnungszone setzt voraus, dass alle Verkehrsteilnehmer den notwendigen gegenseitigen Respekt gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern aufbringen. In der Begegnungszone erhalten die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger, das Vortrittsrecht, was die Begegnung ausmacht und begünstigt. Die Zone muss sehr gut erkennbar sein. Dementsprechend befinden sich am Eingang der Zonen leichte Vertikalversätze von ca. 6 cm, welche markiert werden. Die Ausgestaltung der Vertikalversätze wird so vorgenommen, dass daraus keine unnötigen Lärmemissionen entstehen. Diese werden den Fahrkomfort weder für den Busfahrgast, noch für die übrigen motorisierten Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. Neben den Signalen «Begegnungszone» wird der Platz mit der Wahl der verwendeten Materialien und der Strassenraumbelichtung zusätzlich gestaltet.

Grosse Bäume, Sitzgelegenheiten und ein gut gestalteter Brunnen auf separatem Belag sowie ein optimiertes Beleuchtungskonzept sind die prägenden Gestaltungselemente auf dem neuen Kreuzplatz. Ein über den Fahrbereich reichender, durchgehender Belag mit einer anderen Oberfläche als die angrenzende Luzerner-, Buonaser- und Sonnhaldenstrasse sowie die weggelassenen Randabschlüsse zeichnen die Begegnungszone aus.

Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonasenstrasse

Bild 7: Neugestaltung Kreuzplatz mit Begegnungszone



Bild 8: Schnitt durch den neugestalteten Kreuzplatz



Luzernerstrasse

Das Gestaltungsprinzip der Buonasenstrasse wird übernommen. Die Fahrbahnbreite beträgt 6.20 m. Weiter wird geprüft, seitlich zwei 50 cm breite Längsstreifen bis zur Bushaltestelle anzubringen. Entlang der neuen Raiffeisenbank sind Längsparkplätze geplant. Die Fahrbahn führt mit einem Abstand von 1.00 m an diesen Parkplätzen vorbei, wodurch mehr Raum entsteht und die Sicherheit insbesondere der Fahrradfahrer erhöht wird.

3.2. Beispiele von Begegnungszonen in anderen Gemeinden

Begegnungszonen wurden in diversen Schweizer Gemeinden erfolgreich eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass diese - eine seriöse und gute Planung vorausgesetzt - gut funktionieren und den Verkehrsraum aufwerten. Die nachfolgenden Beispiele zeigen Begegnungszonen in Baar, Luzern, Bremgarten bei Bern und Burgdorf.

Bild 9: Begegnungszone Bahnhofplatz Baar



Bild 10: Begegnungszone Geissenstein Luzern



Bild 11: Begegnungszone in Bremgarten bei Bern



Bild 12: Begegnungszone in Burgdorf



Weitergehende Informationen sind beispielsweise auch unter www.begegnungszonen.ch abrufbar.

3.3 Auswirkungen

Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer)

Der Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) profitiert von der Neugestaltung des Strassenraums im Dorfkern von Rotkreuz in vielfacher Hinsicht:

1. Die Fussgänger erhalten entlang der Buonaserstrasse mehr Platz, indem einerseits entlang der Arkaden ein Trottoir erstellt wird. Andererseits werden mit der Realisierung der Begegnungszone beim Kreuzplatz sowohl die Fussgänger wie auch die Velofahrer umfassend vor hohen Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs geschützt. Die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h reduziert das Risiko markant, bei einem Unfall schwere Verletzungen davonzutragen. Generell wird der Bereich entlang der Buonaser- und Luzernerstrasse auch optisch attraktiver.
2. Die Schulwegsicherheit für Kindergarten- und Schulkinder erhöht sich. Diejenigen Kindergarten- und Schulkinder, welche über den Kreuzplatz zur Schule gehen, erhalten gegenüber Velofahrern und dem motorisierten Verkehr in der Begegnungszone das Vortrittsrecht. Der bestehende Fussgängerstreifen beim Kreuzplatz wird aufgehoben. Die heute entlang der Buonaser- und Luzernerstrasse bestehenden Fussgängerstreifen in der 50er-Zone bleiben bestehen. Die Kindergarten- und Schulkinder werden auch weiterhin im Umgang mit dem Verkehr von speziell ausgebildeten Verkehrsinstruktoren unterrichtet. Erfahrungen aus Gemeinden mit Begegnungszonen zeigen, dass Kinder mit dem Verkehrsregime in der Begegnungszone umgehen und ihr Verhalten entsprechend anpassen können. Für kleine Kinder, welche ohne Begleitung Erwachsener den Kreuzplatz queren, sollen Orientierungshilfen auf der Oberfläche (Punkte oder Füsse) angebracht werden.
3. Die Sicherheit der Velofahrer wird ebenfalls erhöht: Mit der Ausgestaltung der Buonaser- und Luzernerstrasse als Kernfahrbahn mit einer Breite von 6.20 m wird die Wahrscheinlichkeit gefährlicher Überholmanöver reduziert.

Motorisierter Verkehr

Das von der Gemeinde Risch ausgearbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht vor, dass der motorisierte Verkehr auf der Luzerner- und Buonaserstrasse beruhigt werden soll. Die Beruhigung erfolgt zum einen durch die Gestaltung der Strasse als Kernfahrbahn mit einer Breite von 6.20 m. Dies hat zur Folge, dass die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs generell reduziert wird, weil höhere Geschwindigkeiten für die Lenkerinnen und Lenker im geplanten Strassenraum nicht mehr als angepasst erscheinen. Zum andern soll beim Kreuzplatz eine Begegnungszone realisiert werden.

Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse

Die Luzerner- und Buonaserstrasse weisen heute ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von rund 3'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit beim Kreuzplatz beträgt 33 km/h. Die Luzerner- und Buonaserstrasse werden nicht als stark befahrene Strassen klassifiziert. Der Zeitverlust, den die Lenkerinnen und Lenker gegenüber dem heute bestehenden Verkehrsregime erfahren, beträgt nur wenige Sekunden.

Das vorgesehene Betriebs- und Gestaltungskonzept wird nach heutiger Einschätzung auch zu keinem Ausweichverkehr durch die Quartiere führen (Waldetenstrasse und Untere Weidstrasse). Für die Lenkerinnen und Lenker des motorisierten Verkehrs wäre der Umweg durch die Quartiere zu umständlich (insbesondere die Einmündung der Küntwiler- in die Luzernerstrasse). Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, in den möglicherweise betroffenen Quartieren sowie an der Luzerner- und Buonaserstrasse Verkehrszählungen durchzuführen und falls notwendig Massnahmen umzusetzen.

Der Umgang mit Fussgängern, die Autolenker absichtlich provozieren oder den Verkehr einzig und allein deshalb behindern, um ihn zu stören, können bei der Polizei verzeigt werden. Unkooperatives Verhalten stellt generell einen Regelverstoss dar, auch in der Begegnungszone. Die gesetzliche Grundlage findet sich in Art. 2a der Signalisationsverordnung SSV. Wichtig ist auch hier die gegenseitige Rücksichtnahme.

Geschäfte und Anwohner im Dorfzentrum und am Kreuzplatz

Die Geschäfte wie auch die Anwohner entlang der Luzerner- und Buonaserstrasse profitieren vom vorgesehenen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Erstens wird durch die Verkehrsberuhigung die Lärmemission reduziert. Der Strassenraum wird ruhiger und die Schallbelastung reduziert sich. Zweitens erhalten Geschäfte und Restaurationsbetriebe, welche an die Begegnungszone am Kreuzplatz angrenzen, verbesserte Zufahrtsmöglichkeiten, indem der motorisierte Verkehr nicht mehr auf eine Strasse sondern einen Platz (Begegnungszone) einbiegen muss. Drittens wird der Dorfkern generell optisch aufgewertet und lädt ausserhalb des Fahrbereichs zum Verweilen ein; er wirkt weniger hektisch, was sich erfahrungsgemäss positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirkt. Viertens ermöglicht die Begegnungszone, dass Fussgänger die Strasse ohne Regelverstoss auf der gesamten Begegnungszone überqueren können. Dies stellt bereits heute ein Bedürfnis dar, welches jedoch durch die Markierung des Fussgängerstreifens am Kreuzplatz genau betrachtet verunmöglicht wird (eine Strasse darf bis zu einer Entfernung von 50 m von einem Fussgängerstreifen nicht überquert werden, was jedoch heute beim Kreuzplatz in vielen Fällen geschieht und zu gefährlichen Verkehrssituationen führt).

3.4. Dorfkerngestaltung und Bahnhof Nord

Mit der Umgestaltung der Luzerner- und Buonaserstrasse wird der Dorfkern von Rotkreuz auf der südlichen Seite der Bahnlinie optisch aufgewertet und gewinnt dadurch zusätzlich an Attraktivität. Damit wird eine noch offene Lücke hin zu einem erkennbaren Dorfzentrum geschlossen.

Das Gestaltungskonzept der Buonaser- und Luzernerstrasse soll im Bereich des Nordportals des Bahnhofs weitergeführt werden. Hierfür wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 ein Investitionskredit beschlossen. Die Gestaltungselemente des Bahnhofportals Nord (von der Unterführung Mitte bis hin zum Hotel/Restaurant Bauernhof) passen zu denjenigen, welche an der Luzerner- und Buonaserstrasse vorgesehen sind. Damit können die beiden Dorfteile Nord und Süd gestalterisch zusammengeführt werden.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts richtet sich nach dem Projektplan des Kantons, der vorsieht, die Luzerner- und Buonaserstrasse zu erneuern. Der zurzeit vorliegende Zeitplan geht davon aus, dass im Mai 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll und diese gegen Ende 2013 abgeschlossen sein sollten. Für das neue Verkehrsregime mit Tempo 20 muss ein umfassendes Gutachten erstellt werden, damit die Begegnungszone provisorisch eingeführt werden kann. Nach Ablauf einer einjährigen Versuchsphase wird eine Nachkontrolle durchgeführt. Erst dann kann die Zone 20 definitiv eingeführt werden.

Bei einer Ablehnung des Planungs- und Baukredits durch die Gemeindeversammlung, würde das Strassenbauprojekt vom Kanton ohne die von der Gemeinde erarbeiteten Änderungen ab Mai 2013 umgesetzt (durchgehende Tempo-50-Zone). Eine nächste umfassende Sanierung der Luzerner- und Buonaserstrasse ist voraussichtlich in rund 30 Jahren zu erwarten. An einer nachträglichen Realisierung einer Begegnungszone oder einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung der Luzerner- und Buonaserstrasse würde sich der Kanton Zug finanziell nicht beteiligen.

Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Luzerner- und Buonaserstrasse**5. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes ist mit folgenden Ausgaben (Kostenschätzung) zu rechnen:

Bauliche Massnahmen Luzerner- und Buonaserstrasse mit Kreuzplatz	300'000
Einmündung Meierskappeler- in die Buonaserstrasse	210'000
Total	510'000

Die Ausgaben sind im Finanzplan 2013 bis 2017 enthalten.

Antrag

Für die bauliche Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Luzernerstrasse (von der Einfahrt zur Gössimatt) bis zur Buonaserstrasse (bis zur Einfahrt zum Bahnhof) wird ein Planungs- und Baukredit von 510'000 Franken (inkl. MwSt) zulasten der Investitionsrechnung beschlossen.



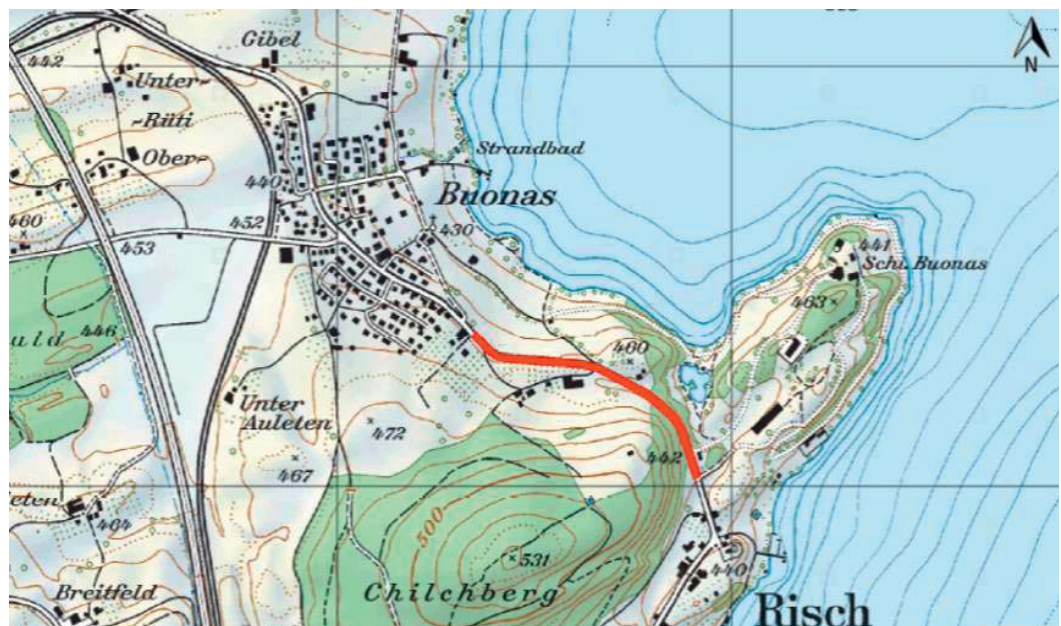
Traktandum 7
**Investitionskredit für den Bau
einer Beleuchtung bei der
Risicherstrasse**



1. Ausgangslage

In verschiedenen Etappen wird die Rischerstrasse von Buonas bis Risch vom Tiefbauamt des Kantons Zug saniert. Dabei wird das bestehende Trottoir als Fuss-/Radweg ausgebaut und auf 2.50 m verbreitert. Die letzte Etappe im Bereich Rischerstrasse 14 bis zur St. Germanstrasse gelangt im Jahr 2013 zur Ausführung. Zusammen mit der Sanierung wird die Beleuchtung im Innerortsbereich vom Kanton ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Im Ausserortsbereich hingegen erstellt der Kanton gestützt auf das Beleuchtungsreglement vom Dezember 2008 keine Beleuchtungen mehr. Dies betrifft auch die bestehende, veraltete und nicht mehr regelkonforme Beleuchtung im Waldbereich.

Bild 1: Übersichtsplan mit der vorgesehenen Beleuchtung (reproduziert mit Bewilligung von swisstopo, BA120353)



2. Handlungsbedarf

Die Primarschülerinnen und -schüler von Buonas besuchen grundsätzlich den Unterricht im Schulhaus in Risch. Viele Kinder benutzen das Fahrrad für den Schulweg. Eine Verbesserung der Schulwegsicherheit auf dieser Strecke hat somit hohe Priorität. Ende letzten Jahres sind einige Eltern von schulpflichtigen Kindern an die Gemeinde gelangt mit dem Begehren, die Schulwegsicherheit durch verschiedene bauliche Massnahmen zu verbessern. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, sind diese Anliegen mit den Verantwortlichen des kantonalen Tiefbauamtes besprochen worden. Bei der Beleuchtung hält sich der Kanton an die Gesetzgebung und überlässt es der Gemeinde, ausserorts unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eine Beleuchtung zu realisieren. Im Herbst und im Winter ist es bei Schulbeginn noch dunkel.

Auch bei Schulschluss am späteren Nachmittag beginnt die Dunkelheit. Gegen die Beleuchtung im Ausserortsbereich sprechen hingegen der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung. Es soll deshalb bei der Planung speziell darauf geachtet werden, dass geeignete Leuchtmittel gewählt werden und die Brenndauer hauptsächlich auf die Schulzeiten anzupassen ist.

3. Umsetzungsvorschlag

Mit einer Ausleuchtung des Radweges kann die Sicherheit der Schulkinder verbessert werden. Das Begehren der verschiedenen Eltern ist entsprechend positiv zu behandeln. Im Auftrag der Gemeinde hat das Fachbüro Elektroplan AG Brunner, eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Der Bericht zeigt auf, dass mit etwa 19 Lampenstellen zu rechnen ist. Die Kandelaber sind 4.50 m hoch und werden mit LED-Leuchtmitteln bestückt. Die Realisierung der Beleuchtung ist im Jahre 2013 vorgesehen. Es ist von Vorteil, wenn diese Arbeiten mit der letzten Etappe der Sanierung der Kantonsstrasse koordiniert werden.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Nach der Genehmigung des Investitionskredites wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Da der Ausbau einer solchen Beleuchtung öffentliche und nachbarliche Interessen betrifft, ist eine öffentliche Auflage des Baugesuchs erforderlich. Der Bau der Beleuchtung richtet sich entsprechend nach dem Zeitplan des Baugesuchverfahrens.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Nebst der Machbarkeitsstudie wurde vom Planer auch eine Kostenschätzung verlangt. Die Erstellungsausgaben mit den Planungsarbeiten belaufen sich im Waldbereich auf 82'000 Franken und im offenen Bereich auf 78'000 Franken. Insgesamt ist mit Ausgaben von 160'000 Franken zu rechnen.

Der Bau dieser Beleuchtung ist im Finanzplan noch nicht enthalten. Im Sinne der Schulwegsicherheit ist der Bau einer Radwegbeleuchtung sinnvoll und gerechtfertigt.

Antrag

Für den Bau einer Radwegbeleuchtung bei der Rischerstrasse wird ein Investitionskredit von 160'000 Franken (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.



Traktandum 8
**Planungskredit für die
Sanierung und Neunutzung der
Liegenschaft Binzmühle**





1. Ausgangslage

Das Areal der Binzmühle besteht aus verschiedenen altherwürdigen Bauten, die in unmittelbarer Nähe zum Weiher ein malerisches und idyllisches Ensemble bilden. Zur Gebäudegruppe gehören das Haupthaus mit dem Mühleanbau nach Süden und ein privater Anbau nach Norden. Zudem besteht nördlich der Zufahrt eine länglich ausgerichtete Remise. Das Areal wird heute als Notwohnung und als Lagermöglichkeit für Vereine genutzt.

Bild 1: Blick auf die Binzmühle (mit Genehmigung von Flying Camera, Baar)



**Planungskredit für die Sanierung und Neunutzung der Liegenschaft
Binzmühle**

Bild 2: heute bestehende Bauten der Binzmühle



Aus bautechnischer Sicht wurde das Haupthaus damals als klassischer Holzständerbau erstellt. Der Giebelbereich wird mit drei Vordächern schön gegliedert und entspricht so dem traditionellen Baustil, wie er auch bei alten Bauernhäusern anzutreffen ist. Im Untergeschoss befindet sich der alte Mühleraum, der mit seinem Tonnengewölbe und den halbkreisförmigen Stützbögen beeindruckt. Das Wasserrad befand sich damals wahrscheinlich auf der südlichen Aussenseite des Hauses. Mit der Erstellung des Mühleanbaus im Süden, wurde das Wasserrad in einem gemauerten, hohen Schacht zwischen den beiden Bauten untergebracht. Im Erdgeschoss des Mühleanbaus befindet sich der ehemalige Eingang zum Mühleraum, der von Teilen der Bevölkerung auch «Rittersaal» genannt wird. Hofseitig präsentiert sich der Bau mit einer integrierten Arkade aus drei Korbbögen. Der Anbau im Norden des Haupthauses ist in privatem Besitz und wird weiterhin als Wohnhaus genutzt.

Die Remise, ein langgestreckter Holzbau, wurde früher wohl für das Unterstellen des Fuhrparks der Mühle genutzt. Er zeichnet sich mit einer Verkleidung aus ornamental ausgeprägten, senkrecht aneinander gereihten Brettern oder diagonalem Leistenversschlag aus. In Richtung Damm resp. zum Weiher befand sich früher eine alte Scheune. Mit dem Abbruch der Scheune entstand dort ein offener Freiraum.

2. Handlungsbedarf

Bereits im Jahre 2005 wurde für die ganze Liegenschaft eine umfassende Gebäudezustandsuntersuchung gemacht. Der Bericht zeigt auf, dass der bauliche Zustand schlecht bis sehr schlecht ist. Der Zustand der Remise wurde sogar als bedenklich eingestuft. Die Remise wurde daraufhin provisorisch verstärkt, damit das Gebäude nicht plötzlich einstürzen kann. Die Liegenschaft ist baufällig und muss dringend erneuert werden. Durch den Erneuerungsbedarf stellt sich aber insbesondere die Frage der künftigen Nutzung der Binzmühle. Im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage hatte der Gemeinderat im Jahr 2010 Ideen für Nutzungen entgegen genommen. Insgesamt wurden 14 Vorschläge eingereicht. Darin wurden Ideen wie Wohnungen, «Besenbeiz», Naherholungsgebiet, Kulturzentrum, Freizeitanlage sowie Vereins- und Museumsnutzung eingebracht. An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2010 informierte der Gemeinderat über das Ergebnis der Umfrage.

3. Umsetzungsvorschlag

Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage erteilte der Gemeinderat im Dezember 2011 den Auftrag, eine Studie für die künftige Nutzung der Binzmühle zu erarbeiten. Seit Mai 2012 liegt nun eine entsprechende Studie vor. Dabei wurden Varianten entwickelt, welche verschiedene Möglichkeiten einer Nutzung aufzeigen. In allen Varianten wird vorgeschlagen, die alte Remise durch einen Neubau zu ersetzen und das Mühle Ensemble durch ein Volumen («Mehrzweck-Pavillon») an der Stelle der früheren Mühlescheune wieder zu ergänzen. Durch diese Vervollständigung entsteht ein gefasster Platz zwischen den einzelnen Baukörpern, der als Ort der Begegnung wertvolle Qualitäten bietet. Die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten unterstreicht das grosse Potential, das die Binzmühle bietet. Aus der Nutzungsanalyse geht hervor, dass sich eine Umnutzung des Mühleareals zu einem Ort für preiswertes Wohnen in Kombination mit öffentlichen Nutzungen am Besten eignet.

Der Südanbau eignet sich für öffentliche Nutzungen, wie Ausstellungen und Veranstaltungen für Gäste, Künstler und Externe, auch eine kleine Besenbeiz kann integriert werden. Das Haupthaus soll erhalten bleiben resp. restauriert werden. Darin können zum Beispiel Wohn-Ateliers angeordnet werden.

Planungskredit für die Sanierung und Neunutzung der Liegenschaft Binzmühle

Bild 3: Blick auf die Binzmühle mit neuer Remise (rechts)



Bild 4: Ersatzbau für die heute bestehende Remise sowie Mehrzweck-Pavillon



In Absprache mit der Denkmalpflege kann anstelle der Remise ein dem Ensemble gerechter Ersatzneubau geplant werden. Dieser könnte dann preiswerten Wohnraum bzw. Atelierwohnungen und Einstellmöglichkeiten allenfalls auch für Vereine enthalten.

Das Ensemble könnte durch den Neubau eines unbeheizten «Mehrzweck-Pavillons» ergänzt werden. Dieser neue Baukörper soll vielfältig nutzbar sein, wobei eine öffentliche Infrastruktur mit Verpflegungsmöglichkeit, Nutzung für Naturerlebnisse sowie Schulnutzungen im Vordergrund stehen sollen. Durch die Multifunktionalität lässt sich der «Mehrzweck-Pavillon» je nach Bedarf mit einer anderen Nutzung des Ensembles koppeln, so dass Synergieeffekte entstehen können.

Der Gemeinderat möchte die erhaltenden Ideen weiter konkretisieren und ein entsprechendes Bauprojekt ausarbeiten lassen. Es ist dabei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, einen zusätzlichen Ort für Erholung und Freizeit für die Bevölkerung in der Gemeinde Risch zu schaffen. Für die Planung ist ein Planungskredit von 290'000 Franken notwendig.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Im Rahmen eines Planungskredites soll das Projekt soweit bearbeitet werden, dass ein Baugesuch zur Prüfung und Bewilligung eingereicht werden kann. Mit dem Erhalt einer Baubewilligung ist die Rechtsicherheit gegeben, dass das Projekt zur Umsetzung beispielsweise auch an eine Körperschaft wie die Stiftung Rischer Liegenschaften übertragen werden könnte. Ziel soll sein, dass im Laufe des Jahres 2013 die entsprechende Baubewilligung vorliegt.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für die sorgfältige Erarbeitung eines baugesuchsreifen Bauprojektes ist mit Ausgaben von rund 290'000 Franken zu rechnen. Darin berücksichtigt sind die Ausgaben für den Architekten sowie für sämtliche Fachplaner. Die Ausgaben sind im Finanzplan entsprechend eingestellt.

Antrag

Es wird ein Planungskredit von 290'000 Franken (inkl. MwSt) zulasten der Investitionsrechnung für das Bauprojekt «Sanierung und Neunutzung Binzmühle» beschlossen.

Traktandum 9
**Rahmenkredit für den Bau von
Unterständen bei
Bushaltestellen**





1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2011 hat der Gemeinderat die Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz beantwortet. Bei dieser Anfrage ging es um die Überprüfung und Verbesserung der Infrastruktur bei den Bushaltestellen. Der Gemeinderat hat damals zugesichert, dass die insgesamt 52 Bushaltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet überprüft werden. Kriterien der Prüfung waren insbesondere Personenunterstände, Sitzgelegenheiten, Verkehrssicherheit sowie die Beleuchtung.

Die Realisierung der Unterstände bei Bushaltestellen ist die Aufgabe der Gemeinden. Gemäss des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr des Kantons Zug, § 4 Abs. 6 lit. c und d, haben die Gemeinden den betrieblichen Unterhalt aller Bushaltestellen zu besorgen und an diesen die erforderlichen Ausrüstungen zu erstellen.

2. Handlungsbedarf

Die stetig wachsende Zahl der ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer in der Gemeinde Risch, das ständig verbesserte Angebot im öffentlichen Verkehr sowie die damit verbundene Zunahme von Pendlerfrequenzen mit den Bussen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG führen dazu, dass auch die Bushaltestelleninfrastrukturen der erhöhten Nachfrage angepasst werden müssen. Der Ausbau der Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr ist weiter auch als Teil der Verpflichtungen der Gemeinde Risch als Energiestadt zu sehen. Mit einer zusätzlich verbesserten Bushaltestelleninfrastruktur kann das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft komfortabler ausgestaltet werden.

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden für die Realisierung von möglichen Unterständen bei Bushaltestellen sämtliche Haltestellen auf dem Gemeindegebiet von Risch nach deren Personenfrequenzen sowie Fahrplankontakt beurteilt und eine Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung haben gezeigt, dass acht neue Unterstände für Bushaltestellen realisiert werden sollen und an weiteren Bushaltestellen Infrastrukturanpassungen (Sitzbänke etc.) vorzunehmen sind.

3. Umsetzungsvorschlag

Analog den Bushaltestellen Blegi werden die neu zu realisierenden Unterstände der Bushaltestellen für die Beleuchtung mit Photovoltaik-Elementen ausgerüstet und mit LED-Lampen beleuchtet. Der Aufbau der Unterstände erfolgt mit dem gleichen System (Glaswände, Sitzbank) wie die bereits erstellten Unterstände auf unserem Gemeindegebiet.

Mit dieser leichten Bauweise ergibt sich zusammen mit den bestehenden Strassenbeleuchtungen für die Busbenutzer eine übersichtliche Situation.

Bild 1: Beispiel der neu zu erstellenden Bushaltestellen



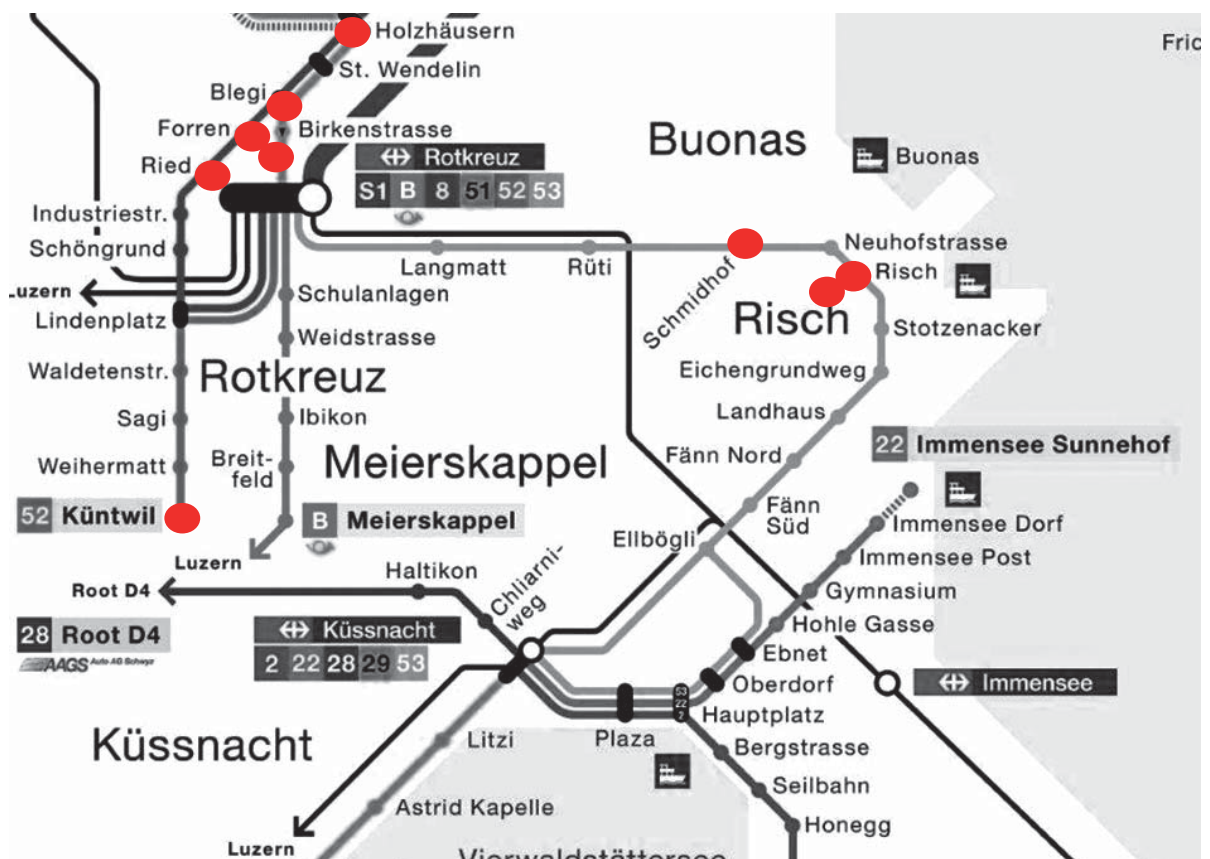
4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Realisierung der Unterstände und Infrastrukturanpassungen wird koordiniert und nach Möglichkeit in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass für den Platzbedarf die Eigentumsverhältnisse abgeklärt werden müssen und allenfalls Landerwerb von privaten Eigentümern nötig ist.

An folgenden Standorten sollen neu Unterstände bei Bushaltestellen errichtet werden:

- Holzhäusern, Fahrtrichtung Cham
- Forren, Fahrtrichtung Rotkreuz
- Forren, Fahrtrichtung Cham
- Ried, Fahrtrichtung Cham
- Küntwil, Buswendeplatz
- Schmidhof, Fahrtrichtung Rotkreuz
- Risch, Fahrtrichtung Rotkreuz
- Risch, Fahrtrichtung Küssnacht

Bild 2: Übersicht über die neu zu erstellenden Unterstände (rote Punkte)



5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben für den Bau eines Unterstandes mit allen Nebenarbeiten belaufen sich auf rund 45'000 Franken. Für die acht vorgesehenen Standorte der neu zu erstellenden Unterstände bei Bushaltestellen ergibt dies einen Gesamtbetrag von 360'000 Franken. Hinzu kommen für die Sicherung der Rechte, allfälligen Landerwerb und weiteren Infrastrukturanpassungen Ausgaben von 40'000 Franken. Die Ausgaben sind im bisherigen Finanzplan nicht enthalten.

Antrag

Für den Bau von Unterständen sowie Anpassungsarbeiten bei den Bushaltestellen wird ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.



Parteierversammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz

Dienstag, 13. November 2012, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen RischRotkreuz

Dienstag, 20. November 2012, 19.30 Uhr, APARTHOTEL, Rotkreuz

Gleis 3 Alternative Risch

Dienstag, 13. November 2012, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1,
Zentrum Dorfmatte, Rotkreuz

glp Risch Rotkreuz

keine Parteiversammlung

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 21. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Linde, Rotkreuz

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch

